

Vorbereitung der Schacholympiade



Während eines Arbeitstreffens in Dresden haben Vertreter des Weltschachverbands FIDE den Organisatoren der Schacholympiade Dresden 2008 bestätigt, mit dem Stand der Vorbereitung „sehr zufrieden“ zu sein. Von der FIDE nahmen Geoffrey Borg, verantwortlich für die Schacholympiade, und Exekutivdirektor David Jarrett, am Arbeitstreffen teil. Die Organisatoren aus Dresden waren vertreten durch den Chairman des Organisationskomitees, Dr. Dirk Jordan, den Leiter des Organisationsbüros der Schacholympiade, Jörn-Torsten Verleger, und den Marketingdirektor Volker Bernardi. Horst Metzging nahm in seiner Funktion als Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes an dem Treffen teil.

Schachspielen in Dresdner Vereinen

Jung und Alt begeistern sich in Dresden für den Schach. Über 550 Dresdnerinnen und Dresdner treffen sich regelmäßig in acht Vereinen zum königlichen Spiel. Insgesamt sind 159 Kinder in den Schachvereinen aktiv, hier gibt es die größten Zuwachsraten. Viele Schachfreunde wollen als „Volunteers“ die Schacholympiade unterstützen. In Vorbereitung auf die Schacholympiade stellt das Dresdner Amtsblatt in loser Folge alle Schachvereine vor – diesmal die SG Grün-Weiß Dresden, in der der Nachwuchsarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. ► Seite 6

Sonderbriefmarke und Sonderbriefumschlag

Am Donnerstag, 13. März öffnet im Ratskeller eine Sonderpostfiliale. Anlässlich der Schacholympiade bietet die Deutsche Post eine Sonderbriefmarke zum Kauf an. Darüber hinaus gibt es einen Sonderbriefumschlag sowie einen Sonderpoststempel. ► Seite 6

Rettungskräfte rücken täglich 113-mal aus

Brand- und Katastrophenschutzamt zieht Bilanz 2007



▲ **Feuerwehr im Einsatz.** Die Dresdner Feuerwehr löschte am 26. November 2007 auf der Bautzner Landstraße 20 auf dem Weißen Hirsch im Dachgeschoss ein Feuer. Möbel in der Wohnung waren in Brand geraten. Die Dresdner Feuerwehr rückte im vergangenen Jahr insgesamt zu 41 530 Einsätzen aus. Sie bekämpfte nicht nur Brände, sondern leistete auch technische Hilfe, übernahm Umweltschutzeinsätze, Notfallrettungen und Krankentransporte. Die Zahl der Einsätze stieg um 5,2 Prozent,

bedingt durch die Vogelgrippe und das Sturmtief Kyrill. Um auch künftig zuverlässig für die Sicherheit der Dresdnerinnen und Dresdner sorgen zu können, sind für die folgenden Jahre Baumaßnahmen geplant: Errichtung der Citywache an der Strehleener Straße bis 2012, Einrichtung einer Großleitstelle in Übigau bis 2010 und Sanierung der Feuerwache Löbtau bis 2009. Darüber hinaus werden in der Feuerwache Striesen und Löbtau Rettungswachen gebaut. Foto: brennpunkt ► Seite 3

Freie Träger für Kindereinrichtungen

Die Landeshauptstadt Dresden sucht geeignete Träger der freien Jugendhilfe zur Übernahme kommunaler Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft. Es werden Träger gesucht, die den Erwartungen an die Betreibung und Führung der jeweiligen Kindertageseinrichtung gerecht werden sowie ein fachlich- und strukturell getragenes Umsetzungs-konzept entwickeln. ► Seiten 16 und 17

Ausschreibung der Messe-Gastronomie

Die Bewirtschaftung des Messebistros und die mobile Versorgung in der Messe soll zeitnah neu vergeben werden. Die MESSE Dresden GmbH sucht einen Partner, der ein preislich und qualitativ ansprechendes Angebot im Bistro bereithält und mit Fantasie und Kreativität verschiedenartige Veranstaltungstypen bedient. ► Seite 19

Aufforderung der Wehrpflichtigen

Alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig. Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben des Einwohner- und Standesamtes über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden aufgefordert sich zur Erfassung zu melden. ► Seite 19

Stadtrat.

Tagesordnung ► Seite 8
Beschlüsse ► Seiten 12 bis 15

Satzung. Verfahrensregelung Wahlwerbung ► Seiten 9 bis 11

Richtlinie. Betreuungsvereine ► Seiten 20 und 21

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag 11. März

Welli Meding, Altstadt

zum 90. Geburtstag am 8. März

Horst Priebes, Plauen

am 9. März

Liselotte Jannek, Cotta

am 10. März

Hilda Herfort, Cotta

am 11. März

Gertraute Luchscheider, Altstadt

am 12. März

Franco Magni, Pieschen
Elsbeth Müller, Cossebaude

am 13. März

Rudolf Sturm, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag

am 10. März

Herbert und Irmgard Partsch, Prohlis

Vorgestellt: Pionierin der Frauenbewegung

Am Mittwoch, den 12. März stellt Dr. Elke Schüller von 18 bis 20 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1 den Lebensweg der Frauenrechtlerin Marie Stritt vor. Das Frauenstadtarchiv Dresden und die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung laden anlässlich des Internationalen Frauentages alle Bürgerinnen und Bürger zu diesem Vortrag der Reihe „Frauen sind ...?! Berufsbiografien von Frauen und Frauenwirken in Dresden“ ein. Marie Stritt stammt aus Siebenbürgen und wohnte den größten Teil ihres Lebens in Dresden. Bereits vor 1900 und weit darüber hinaus wirkte sie in der Frauenrechtsbewegung, beispielsweise als Vorsitzende des Stadtbundes Dresdner Frauenvereine. Entgegen der Klischees einer Frauenrechtlerin war Marie Stritt eine anmutige Erscheinung, die sich kompromisslos für die bürgerliche Frauenbewegung Deutschlands vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Weimarer Republik engagierte. Der Eintritt ist frei.

Dresdner Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“

Das Dresdner Kinderschutzprojekt wurde von Konzepten in anderen Städten, beispielsweise „Notinsel“, „Gute Fee“ und „Schutzhütte“ angeregt. Um es vor allem den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen, wird in Dresden ein eigenes Projekt geschaffen. Dieses wird somit auch den Bedürfnissen und Gegebenheiten in der Landeshauptstadt angepasst. Die Dresdner Kinder und Jugendlichen wurden an der Gestaltung beteiligt.

Ein erster Schritt hierfür war die Suche nach einem passenden Namen. Aus den eingegangenen Vorschlägen der Dresdner Vorschüler und Schüler wurde zunächst der Name „Dresdner Kinderschutzengel“ gewählt. Dieser konnte aus namenschutzrechtlichen Gründen nicht übernommen werden. In einer nochmaligen Abstimmung fiel die Entscheidung nun auf den Namen „Bärenstarker August“, welcher von der Klasse 6 a des Hülße-Gymnasiums vorgeschlagen wurde. Der neue Name passt zum Projektcharakter und bietet außerdem einen Bezug zur Heimatstadt Dresden. Alle beteiligten Vorschulgruppen und Schulklassen erhielten Preise. Die feierliche Preisübergabe für den Sieger findet am 7. März im Dresdner Rathaus statt. Die Vorbereitungen für den Start des „Bärenstarken August“

können nun weitergehen. Bis Anfang März empfehlen Eltern und Elternsprecher der einzelnen Dresdner Schulen dem Kreiselternterrat angesehene und beliebte Geschäfte und Institutionen, welche die Voraussetzungen für die Mitwirkung am Dresdner Kinderschutzprojekt erfüllen. In den darauffolgenden Tagen und Wochen werden Vertreter von Kreiselternterrat, Stadtjugendring und Kinderschutzbund diese empfohlenen Geschäfte aufsuchen und bezüglich einer Mitwirkung ansprechen. Die von Eltern und Anwohnern empfohlenen Geschäfte und Institutionen werden sorgfältig geprüft und ausgewählt.

Diese Geschäfte und Institutionen sollen Anlaufstellen sein, welche Kindern und Jugendlichen sowohl bei kleineren als auch bei größeren Notfällen Hilfe und Schutz bieten können. Sie sind an einem unverwechselbaren Logo eindeutig erkennbar. Dieses soll den Kindern und Jugendlichen zeigen: „Bei mir könnt Ihr Euch sicher fühlen, hier erhaltet Ihr im Notfall Hilfe“.

Ansprechpartnerin für alle Fragen ist Annett Grundmann vom Kreiselternterrat Dresden. Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Dresden ist Mitinitiator und Unterstützer des Projektes.

Veranstaltungen zum Frauentag

Der Internationale Frauentag bietet Interessierten ein umfangreiches Veranstaltungsangebot: Informationsbörse über die Balance zwischen Beruf und Familie, Podiumsdiskussion zur Situation von Frauen mit Behinderung und eine Informationsfahrt zu Dresdner Frauenprojekten. Passend zum Thema werden außerdem bis zum 8. März an weiteren sechs Standorten Ampelfrauen in Dresden installiert.

Am Freitag, 7. März, findet im Lichthof des Rathauses Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, von 11 bis 18 Uhr die Fraueninfobörse zur Balance von Beruf und Familie statt. Berufstätige und arbeitssuchende Frauen können sich von Arbeitsrecht bis zusätzliche Altersvorsorge informieren. Dresdner Frauenvereine stellen ihre Beratungs-, Bildungs- und Freizeitangebote vor.

Ein „Dresdner Frauengespräch“ lädt am Freitag, 7. März, 19 Uhr zur Podiumsdiskussion zum Thema „Ausgrenzt?! – zur Situation von Frauen mit

Behinderung am Arbeitsmarkt“ in den Plenarsaal des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, ein. Eine Gebärdendolmetscherin ist anwesend.

„Frauen in Fahrt“ heißt es am 8. März. Eingeladen wird auf eine Infotour zu fünf Dresdner Frauenprojekten. Start ist jeweils 14, 15, 16, 17 Uhr, 18.30 Uhr und 19.30 Uhr an der Bushaltestelle Pinnaischer Platz.

„Frauen in Fahrt“ heißt es am 8. März. Eingeladen wird auf eine Infotour zu fünf Dresdner Frauenprojekten.

Seit 2005 gibt es in Dresden statt dem üblichen „Ampelmännchen“ auch „Ampelfrauen“. Bereits vier Ampelanlagen sind feminin. Nun folgen bis 8. März weitere sechs Straßenübergänge: Bürgerstraße/Osterbergstraße, Königsbrücker/Provanthofstraße, Könnerritzstraße/Jahnstraße, St. Petersburger Straße, Bautzner/Forststraße und Wasaplatz/Ecke Oskarstraße.

Weitere Informationen im Internet unter: www.dresden.de/frau-mann.

Probleme mit Alkohol oder Drogen?



Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen? Sorgen wegen Abhängigkeiten, Essstörungen oder Spielsucht? Wer Hilfe für sich oder nahestehende Personen sucht, dem stehen in Dresden sieben Suchtberatungsstellen offen. Darüber informiert ein aktuelles Faltblatt. Unter dem Titel „Suchtberatungsstellen in Dresden“ erscheint es bereits in elfter aktualisierter Auflage. Es wird kostenlos in allen Bürgerbüros, Rathäusern, Ortsämtern und Ortschaften angeboten. Außerdem ist es im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den einzelnen Suchtberatungsstellen erhältlich. Auch im Internet kann es unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Sucht) heruntergeladen werden. Das Faltblatt wurde in einer Auflage von 7 000 Exemplaren hergestellt.

Beratungsstellen

- Caritasverband für Dresden e.V., Görlitzer Straße 18
- Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V., Glacisstraße 42
- Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e. V., Fetscherstraße 10
- SZL Suchtzentrum gGmbH, Hebbelstraße 7
- GESOP gGmbH, Gasanstaltstraße 10
- Mobiler Suchtdienst im Sozialamt, Junghansstraße 2
- Jugend- und Drogenberatungsstelle, Wiener Straße 41

Die Dresdner Feuerwehr war 41 530-mal zur Stelle

Vogelgrippe und „Kyrill“ sorgten für zusätzliche Einsätze im Vorjahr

Das Brand- und Katastrophenschutzamt zieht Bilanz über wichtige Ereignisse und das Einsatzgeschehen der Feuerwehr im Jahr 2007. Die Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst disponierte insgesamt 135 859 Einsätze. Dazu gehören Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze ebenso wie Krankentransporte und Vermittlungen für die Ambulanzhubschrauber Sachsen sowie Einsätze, die andere Leitstellen oder Behörden weiterbearbeitet haben.

Die Feuerwehr rückte zu 41 530 Einsätzen aus. Sie bekämpfte Brände, leistete technische Hilfe, übernahm Umweltschutzeinsätze, Notfallrettung und Krankentransporte. Die Zahl der Einsätze stieg aufgrund der Vogelgrippe im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Prozent.

„Kyrill“ war große Herausforderung

163 Einsätze mehr als im Vorjahr wurden für die Beseitigung von Sturmschäden geleistet. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Sturmtief „Kyrill“ zurückzuführen. Die Feuerwehr leistete insgesamt innerhalb von 24 Stunden über 500 Einsätze. 350 Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr Dresden waren mit 70 Einsatzfahrzeugen nahezu pausenlos im Stadtgebiet unterwegs. Das Technische Hilfswerk unterstützte sie dabei.

Die Anzahl der Fehlalarmierungen nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Einen großen Anteil bei Fehlalarmierungen haben mehr als 500 automatische Brandmeldeanlagen, die in der Leitstelle geschaltet sind. Oft sind Staub, Bau- und Reinigungsarbeiten für die Alarmlösung verantwortlich.

Die Rettungsdienstfahrzeuge der Feuerwehr leisteten zur Notfallrettung und zum Krankentransport insgesamt 2800 Einsätze mehr als im Vorjahr. Dies ist ein Anstieg um 8,5 Prozent. Diese Tendenz hält bereits seit mehreren Jahren an. In 334 Fällen unterstützten Fahrzeuge der Feuerwehr Rettungsdienstfahrzeuge beim Transport von Patienten. Das ist eine Steigerung um 49,1 Prozent. Die Feuerwehr half beim Transport schwerer Patienten, bei Transporthindernissen wie engen Treppenträumen und auch bei Reanimationen.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr haben auch 2007 ihre hohe Professionalität und Einsatz-



bereitschaft unter Beweis gestellt. Dennoch verloren im vergangenen Jahr in Dresden zwei Menschen bei Bränden ihr Leben. Die Dresdner Feuerwehr weist auf die Bedeutung von Rauchmeldern in Wohnungen hin. Sie sind vom Gesetzgeber zwar nicht gefordert, aber sie können Leben retten.

Errichtung der Citywache bis 2012

Ein großer Schritt bei der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes war der Beschluss des Stadtrates zur Planung und Errichtung der Citywache an der Strehleener Straße. Damit wird eine Lücke bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr geschlossen. Die Wache soll im Jahr 2012 fertig sein.

Im Jahr 2010 wird die Großleitstelle in Dresden-Übigau den Betrieb aufnehmen. Nachdem der Freistaat Sachsen der Landeshauptstadt Dresden den Betrieb einer Leitstelle für die Stadt Dresden und die Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis verordnet hat, musste für eine Großleitstelle umgeplant werden.

Die Sanierung der Feuerwache Löbtau auf der Clara-Zetkin-Straße zwang die

▲ **Brand in der Lagerhalle.** In Ockerwitz brannte am 1. Juli 2007 eine Lagerhalle. Die Feuerwehrleute mussten zum Löschen aufs Dach klettern. Foto: brennpunkt

Feuerwehr, neue Wege zu gehen. Die Feuerwache mit Personal und Technik musste in ein Ausweichobjekt auf der Zwickauer Straße umziehen. Im September begannen die Abrissarbeiten der alten Bausubstanz. Bis 2009 wird die Feuerwache Löbtau saniert und erweitert. Dort wird dann zusätzlich zum Löschzug und der Höhenrettung auch der Reserve-Löschzug Platz finden. Im vergangenen Jahr wurden die Voraussetzungen für den Neubau der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Dresden-Gönnsdorf und Pappritz in Pappritz am neuen und der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-Lockwitz am alten Standort geschaffen.

Das Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden erfüllt die Trägereaufgaben für die Notfallrettung und den Krankentransport. Dazu gehört auch das Bereitstellen der Rettungswachen für alle Leistungserbringer. Deshalb wurde am Standort der Feuerwache Striesen, Glashütter Straße und auf der Grumbacher Straße in Dresden-Löbtau mit dem Bau von Rettungswachen begonnen.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützen-gasse 26

80 111 93

WIRTSCHAFT

Dresden bei Expo Real

Die Landeshauptstadt Dresden wird sich auch 2008 mit Partnern aus Stadt und Region an der Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien EXPO REAL 2008 vom 6. bis 8. Oktober in München beteiligen und dabei auf die Vermarktung der Areale Postplatz und Ferdinandplatz konzentrieren.

Für Unternehmen und Einrichtungen besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen einer public private partnership kostenpflichtig am Messeauftritt der Landeshauptstadt zu beteiligen sowie durch Sponsoring zu einem attraktiven Auftritt beizutragen.

Für die Auswahl der Partner ist besonders wichtig, dass deren konkrete Projekte die städtischen Präsentationsschwerpunkte unterstützen, Entwicklungspotenziale darstellen und in besonderer Weise geeignet sind, das Image Dresdens als dynamischer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort international zu fördern.

Interessenten werden gebeten, sich **bis 13. März 2008** schriftlich mit Darstellung der geplanten eigenen Projekte und einer kurzen Darstellung, wie die städtischen Messeziele durch die Partnerschaft unterstützt werden können, an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden zu wenden. Für Rückfragen steht Hartwig Köllner, Telefon (03 51) 4 88 1030 zur Verfügung.

HEIZUNGSBAU RITTER Meisterbetrieb für

Heizung · GAS · ÖL · SANITÄR · BÄDER
SOLARANLAGEN · REGENWASSERNUTZUNG
ROHRREINIGUNG · WARTUNG

Kesselwechsel

Denn Umweltschonend und effizient, ist das was Ihr ALTER nicht kennt!

01705 Freital
Obernaundorfer
Straße 28

Telefon 03 51 / 6 49 27 52
www.heizungsbau-ritter.de

16 neue Bäume für die Prager Straße

Ab 21. April wird das Straßen- und Tiefbauamt die Tiefgaragendecke auf der Prager Straße zwischen Wöhrl-Plaza und TLG-Pavillon sanieren. Dort wurde Ende der 1960er Jahre ein Baumblock mit Eschenahorn gepflanzt. Weil der Bau die Wurzeln der Bäume stark beeinträchtigt hätte, wurden diese 14 Bäume sowie zwei Kastanien, die ebenfalls im Baubereich in Höhe des Hotels Mercure stehen, in der Woche vom 25. bis 29. Februar gefällt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden ab Oktober 14 Blasen-eschen und in Höhe des Hotels in Richtung Hauptbahnhof zwei Platanen gepflanzt.

Der Eschenahorn ist ein so genanntes Pioniergehölz, das rasch wächst, aber eine kurze Lebensdauer hat und im Alter brüchig wird.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sorgt hier mit hohem Aufwand für die Verkehrssicherheit, indem es den Bäumen sehr oft abgestorbene und kranke Äste abschneiden lässt. Trotzdem brechen immer wieder Äste von den Bäumen. Daher sind die Eschenahorne für den öffentlichen Bereich nicht mehr sicher genug.

Die Siedlung Briesnitz soll umgestaltet werden

Noch bis 14. März besteht die Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, sich mit Hinweisen und Anregungen am Konzept für den ruhenden Verkehr in der Siedlung Briesnitz zu beteiligen. Die Vorschläge können während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, Zimmer 2020 eingereicht werden. Auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter Stadtentwicklung, Planen und Bauen kann im Menü Bauleitplanung im Unterpunkt Aktuelle Offenlagen das Konzept ebenso eingesehen werden wie im Technischen Rathaus im o.g. Zimmer oder bei Herrn von Pistor von der IG Briesnitz unter (03 51) 4 22 68 50.

Fußgängerbrücke über die neue B 173

Die neue Fußgängerbrücke über die gerade im Bau befindliche neue B 173 in Höhe des Möbelmarktes „Höfner“ ist zur Nutzung freigegeben worden. Damit erhöht sich für die Fußgänger die Sicherheit im Baustellenbereich.

Narzissen, Tulpen und Vergissmeinnicht – Frühjahrspflanzung hat begonnen



Anfang dieser Woche haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen begonnen, die Pflanzgefäße im Stadtzentrum mit farnefrohen Frühjahrsblühern zu bestücken. Die Wechselfpflanzflächen der über 50 städtischen Anlagen folgen in der kommenden Woche.

Insgesamt 184 200 Frühjahrsblüher werden dieses Jahr die Landeshauptstadt schmücken, darunter 11 200 Narzissen, 38 600 Tulpen, 4000 Hyazinthen, 4400 Traubenhyazinthen, 110 600 Stiefmütterchen, 9400 Tausendschönchen und 6000 Vergissmeinnicht. Den Zuschlag für die Anzucht der Pflanzen erhielten in diesem Jahr der Gartenbaubetrieb Kertzsch und Hausa in Thendorf und

▲ **Farbtupfer vorm Rathaus.** Gert Bürger, Heimo Körner und Detleff Mehlhorn (von links) vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen setzen Stiefmütterchen in die Pflanzgefäße vorm Rathaus ein. Foto: Siebert

der Gartenbaubetrieb Ralf Zschieschang in Pirna-Jessen. Die Blumenzwiebeln werden wieder in der Gärtnerei des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen auf der Bodenbacher Straße für die Pflanzungen vorbereitet. An einigen Standorten wurden die Zwiebeln schon im Herbst 2007 gesteckt. Bis zum Osterfest sollen die Pflanzungen fertig gestellt sein, damit sich die Dresdner und ihre Gäste an diesen attraktiven Grünflächen erfreuen können.

Alte Eishalle im Sportpark Ostra wurde am Freitag gesprengt



▲ Am Freitag vergangener Woche veränderte sich das Dresdner Stadtbild an der Pieschener Allee in Bruchteilen von Sekunden: Die bereits entkernte, alte Eis-

halle im Sportpark Ostra wurde gesprengt. Mit dem Abriss dieses über 30 Jahre alten Sportobjekts endet ein Stück Eissportgeschichte in Dresden. Foto: Flechtner

Die **STADT** baut

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Brücke: Am Bogenwiderlager Neustadt wird zurzeit die Verankerung der Spundwandkästen gespannt, sodass der weitere Aushub erfolgen kann. Zwei der drei V-Stützen-Fundamente im rechtselbischen Bereich sind fertig gestellt. Das dritte V-Stützen-Fundament wird betoniert.

Am Bogenwiderlager werden die Anker als Voraussetzung für den weiteren Aushub eingebracht. Nach Abschluss der Ankerarbeiten im rechtselbischen Bereich werden diese im linkselbischen Bereich fortgesetzt.

Die 800er Trinkwasserleitung wird ebenso wie die 150er Gasleitung diese Woche umgeschaltet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Aushub der V-Stützen-Fundamente und des Widerlagers Altstadt geschaffen.

Straßenanschlüsse: Die Verbauarbeiten als Voraussetzung für den Aushub des Anschlussstunnels an der Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße wurden für die ersten Segmente abgeschlossen. Es folgt die Verankerung der Verbauwände.

In der Stauffenbergallee wird an der neuen Abwasserleitung gearbeitet und ein Leitungsgraben für zwei Trinkwasserleitungen mit 800 und 300 Millimeter Durchmesser ausgehoben. Auf der Bautzner Straße beginnen die Arbeiten am neuen Abwasserkanal, Kabel und Leitungen werden verlegt. In der Fischhausstraße wird die Telekomtrasse weiter geführt.

Die Fertigteile für die Abwasserbehandlungsanlage in der Bautzner Straße sind montiert. Es wird an der inneren Ausrüstung weiter gearbeitet. Für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG wird am Rohbau für ein neues Gleichrichterunterwerk gearbeitet.

Dresden Fernsehen - näher dran!



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

Zurück an der Elbe – A.R. Penck in der Städtischen Galerie Dresden



Geschafft – das Werk eines Künstlers aus Dresden kehrt zurück in dessen Geburtsstadt! Die Städtische Galerie Dresden freut sich auf die Ausstellung „Sein und Wesen – Der unbekannte A.R. Penck“. Diese wird am 4. April durch den amtierenden Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel eröffnet.

Vier Jahre haben der Direktor der Städtischen Galerie Gisbert Porstmann und sein Team an der Organisation der Erwerbung der umfangreichen Sammlung von Jürgen Schweinebraden gearbeitet, die Dresden nun zu einer wichtigen Adresse in Sachen Ralf Winkler alias A.R. Penck macht. Ermöglicht wurde die bedeutende Erwerbung durch die finanzielle Unterstützung der Kulturstiftung der Länder, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, der Gesellschaft für Moderne Kunst in Dresden e.V. und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen in Chemnitz.

▼ **Selbstbildnis mit Hut.** 1958. Städtische Galerie Dresden. Foto: Zadnicek



Über den Ankauf hinaus entschloss sich der Sammler, der Städtischen Galerie weitere Arbeiten des Künstlers zu schenken, sodass sich der Bestand der städtischen Kunstsammlung nun um über 600 Gemälde, Zeichnungen, Druckgrafiken und Objekte vergrößert hat.

Die einzelnen Werke und Werkgruppen stammen aus insgesamt 27 Schaffensjahren des Künstlers. In Auszügen wird die umfangreiche Erwerbung nun in dieser ersten Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Parallel dazu erscheint ein Ausstellungskatalog mit einem Verzeichnis der erworbenen Werke. Dieser bildet das Fundament für die nun beginnende gezielte kunsthistorische Aufarbeitung des Schaffens A.R. Pencks in Dresden.

Dieses Schaffen wirft in vielen Fällen Fragen auf. A.R. Penck beschäftigte sich intensiv mit Künstlern wie Picasso und Rembrandt – doch auch das Werk Alberto Giacomettis hat seine Spuren in Pencks Kunst hinterlassen. Daneben spielt das Interesse für Kybernetik, die die mathematische Beschreibung dynamischer Prozesse zum Inhalt hat, genauso eine Rolle wie wissenschaftliche Informationstheorien. Pencks Beschäftigung mit Funktions- und Steuerungsmechanismen, mit Kommunikation und Information, birgt sowohl philosophische als auch gesellschaftspolitische Grundfragen. Auf der Suche nach klaren Darstellungsmöglichkeiten, nicht zuletzt des Systems mit und in dem er selbst lebte, gelangte er zu der für ihn typischen, für den Betrachter nicht selten kryptischen Bildsprache. In Kunstgesprächen, die dem interessierten Besucher diese charakteristische Ausdrucksweise vorstellen, soll es zu einer Annäherung an das vielschichtige Schaf-

◀ **Einladung zur Ausstellung.** Dr. Lutz Vogel, amtierender Oberbürgermeister und Dr. Gisbert Porstmann (rechts), Leiter der Städtischen Galerie freuen sich über die Rückkehr des Frühwerks des weltbekannten Künstlers. Foto: Füssel

fen A.R. Pencks kommen.

Der Jugendfreund und Penck-Sammler erster Stunde Jürgen Schweinebraden berichtet im Katalog über die Entstehung seiner Sammlung und schildert das abenteuerliche, häufig von Schwierigkeiten begleitete Kunstschaffen A.R. Pencks abseits des offiziellen DDR-Kunstbetriebes. Er war es auch, der A.R. Penck in seiner Berliner EP-Galerie (Einzige Privat-Galerie) zu dessen erster Einzelausstellung in der DDR verholten hat. A.R. Penck und Jürgen Schweinebraden verließen die DDR im gleichen Jahr. Nun, nach 28 Jahren, schließt sich in Dresden ein Kreis, und wir freuen uns, dass Herr Schweinebraden gemeinsam mit uns und den Vertretern der Stiftungen und Sponsoren die glückliche Rückkehr des Werkes A.R. Pencks in die Elbestadt feiern wird.

Wir laden Sie recht herzlich ein, diesen außergewöhnlichen Künstler im Spiegel seines facettenreichen Schaffens in unserer Ausstellung kennenzulernen und freuen uns auf Ihren Besuch!

Laufzeit: 5. April bis 29. Juni

Kunstgespräche:

11. April und 22. Mai, jeweils 16.30 Uhr: „Komplexe Zeichensysteme – A.R. Penck und wissenschaftliches Denken in der Kunst“

8. Mai und 20. Juni, jeweils 16.30 Uhr: „Auslöschen, Vernichten, Wegmachen – A.R. Penck und die Strategie der Übermalung“



KULTUR

Veranstaltungen im Festspielhaus Hellerau

Gestern wurde die Neuproduktion von William Forsythe uraufgeführt. Dieses Ballettstück ist bis 9. März und vom 12. bis 16. März jeweils 20 Uhr im Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebnecht-Str. 56, zu sehen. Das Festspielhaus Hellerau bietet Führungen durch das Gebäude jeden Freitag 10.30 Uhr, jeden ersten Sonntag im Monat 13.30 Uhr und jeden dritten Sonntag im Monat 11 Uhr.

Ausstellung in Leuben

Vom 12. März bis 18. April ist im Bürgersaal des Rathauses Leuben die „Lichtblicke“-Ausstellung mit 24 Ölbildern und Aquarellen von Dagmar Hegewald zu sehen. Die 1956 geborene Leubnerin malt seit ihrer Kindheit und Jugend. Nach der Erziehung der Kinder entdeckte sie durch verschiedene Malkurse ihre Leidenschaft wieder. Vorwiegend sind ihre Bilder sonnig und heiter. Die Ausstellung öffnet montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Vortrag im Schloß Schönfeld

Am Donnerstag, 13. März, 20 Uhr hält Christian Kunath einen Dia-Vortrag im Schloß Schönfeld. Er spricht über die Heiratspolitik August des Starken und das Auftreten seiner jüngsten Tochter als Schloßherrin von Schönfeld. Der Eintritt beträgt fünf, ermäßigt vier Euro. Er kommt der weiteren Sanierung von Schloss Schönfeld zugute.

Konzert der Dresdner Philharmonie

Am kommenden Wochenende, 8. und 9. März, jeweils 19.30 Uhr lädt die Dresdner Philharmonie zum 5. Philharmonischen Konzert in den Kulturpalast ein. Am Pult steht Markus Poschner, der zum ersten Mal die Dresdner Philharmonie dirigiert. Solist in Beethovens Violinkonzert ist Vadim Repin.

Auf dem Programm stehen Ludwig van Beethovens Konzert für Violine und Orchester D-Dur op. 61, Bedřich Smetanas Die Moldau (Aus dem Zyklus „Mein Vaterland“) und die Sinfonie Nr. 6 von Bohuslav Martinů.

Karten sind in der Ticketzentrale im Kulturpalast erhältlich oder per E-Mail unter ticket@dresdnerphilharmonie.de.



Deutsche Post öffnet Sonderpostfiliale

Aktionstag für Philatelisten im Dresdner Ratskeller

Am 13. März kommen in Dresden alle Philatelisten, Schachfreunde und Souvenirjäger gleichermaßen auf ihre Kosten. Anlässlich der diesjährigen Schacholympiade eröffnen Dresdens amtierender Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel und ein Vertreter der Deutschen Post AG für einen Tag eine Sonderpostfiliale im Ratskeller des Neuen Rathauses.

Sonderbriefmarke für 80 Cent

Von 10 bis 15 Uhr bietet die Deutsche Post erstmals eine Sonderbriefmarke zur Schacholympiade zum Kauf an. Das Sammlerstück hat einen Verkehrswert von 55 Cent, muss aber für insgesamt 80 Cent erworben werden – die Differenz wird als Spende der Stiftung Deutsche Sporthilfe zugute kommen. Zusätzlich zur Briefmarke gibt es noch einen besonderen Leckerbissen für alle Sammler – einen Sonderbriefumschlag mit Zudruck im Design der Schacholympiade sowie ein eigens für den Aktionstag entworfenen Sonderstempel. Der Umschlag kostet inklusive Marke 1,50 Euro, ohne Marke 0,70 Euro.

Der Eintritt ist kostenfrei, der Zugang zur Sonderpostfiliale im Ratskeller des Neuen Rathauses erfolgt über den Eingang in der Kreuzstraße.

SV Grün-Weiß Dresden

Gründung 1952, Schachabteilung seit 1960

Vorsitzende: Bärbel Winkler
Abteilungsleiter Schach: Matthias Nake
Vorläufiges Spiellokal: Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden, Freiburger Straße 31, 4. Etage
Spielzeit: freitags (Kinder und Jugendliche ab 17 Uhr, Erwachsene 18.30 Uhr)
Nähere Auskünfte gibt Matthias Nake unter Telefon (0351) 4 76 21 72 oder per E-Mail an matthias.nake@gruen-weiss-dresden.de.

Homepage:

www.gruen-weiss-dresden.de

Nachwuchsarbeit wird bei der SG Grün-Weiß Dresden groß geschrieben



Hannes, Willi, Stefanie und Elise treffen sich regelmäßig am Freitagabend zum Spielen. Die Kinder sitzen jedoch nicht vor dem Computer, sondern zusammen mit weiteren 14 Altersgenossen vor dem Schachbrett im Spiellokal der SG Grün-Weiß Dresden. Hier geht es äußerst lebendig zu: Die Kinder plaudern durcheinander, die Zimmertür geht auf und zu – und dennoch herrscht große

▲ **Schachspielen im Verein.** Max Schüler, Elise Winkelmann und Willy Spasow (von links) gehören zum Schach-Nachwuchs der SG Grün-Weiß Dresden. Foto: Brand

Konzentration in den fünf Trainingsgruppen, die größtenteils von Jugendlichen geleitet werden. „Das ist das Besondere hier“, erklärt Schach-Jugendwart Frank Schulze, „hier betreut

der ältere Nachwuchs den jüngeren Nachwuchs.“ Was sich wie ein hehres Ideal anhört, wird bei der SG Grün-Weiß Dresden Woche für Woche praktiziert: So spielt die 13-jährige Saskia Stark wie ein alter Hase am runden Tisch Simultant gegen vier Steppkes – das aufgeweckte Mädchen hat bereits einige Turniererfahrung, war 2006 sogar Deutsche Vizemeisterin in ihrer Altersklasse. Und auch nebenan bei Paul Zwahr scharft sich ein größerer Pulk von Jungen, die den theoretischen Erläuterungen des 21-Jährigen aufmerksam lauschen.

„Die Jugendarbeit bei der SG Grün-Weiß Dresden besteht erst wieder seit 2000“, sagt Schach-Abteilungsleiter Matthias Nake, der zusammen mit Frank Schulze die Jugendarbeit zu einem Schwerpunkt der Vereinsarbeit gemacht hat. So gibt es zum Beispiel einen Nachwuchspokal, mit dem vor allem der Einsatz für den Verein ausgezeichnet wird: Neben sportlichen Erfolgen zählen die regelmäßige Trainingsteilnahme, Hilfsbereitschaft oder das Erledigen von Hausaufgaben zu den Kriterien. Zudem betreut der Verein die Teilnehmer eines jährlichen Nachwuchsturniers in Erfurt. Besonders stolz ist Nake auch auf den hohen Anteil an Mädchen, der bei der Sportgemeinschaft beachtliche 30 Prozent beträgt – im Vergleich liege diese Quote in Dresden bei 13 Prozent, deutschlandweit nur bei sechs Prozent. Neben der Jugendarbeit sei aber auch das Vereinsleben der Erwachsenen nicht zu vergessen, betont Nake und verweist auf vier Mannschaften, die in der Sachsenliga, in der Bezirksliga, in der Bezirksklasse und auch in der Dresdner Stadtliga aktiv sind. Zudem beteilige sich der Verein rege an Aktionen des Dresdner Schachbundes wie zum Beispiel der jährlichen Schachwanderung oder der Fahrradsternfahrt zur Schacholympiade. Aber auch geselliges Beisammensein mit Grillparty, Weihnachtsfeier und Skattturnier gehören zum Repertoire.

Die SG Grün-Weiß Dresden ist 1990/91 aus der Betriebsgruppe „Traktor Dresden“ des VEB Grünanlagen hergegangen und hat heute insgesamt 120 Mitglieder in vier Abteilungen – neben Volleyball, Gymnastik und Allgemeiner Körperertüchtigung (AKE) stellt die Schach-Abteilung mit 60 Mitgliedern die größte Sparte. Der monatliche Vereinsobolus beträgt einheitlich fünf Euro für Erwachsene und Kinder. Der Verein ist derzeit auf der Suche nach einem neuen Spiellokal.

Die Volkshochschule Dresden gilt seit ihrer Gründung 1919 als eine der größten und renommiertesten sächsischen Bildungseinrichtungen im Bereich der allgemeinen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung.

Der Verein der Volkshochschule Dresden beabsichtigt, voraussichtlich zum 01.08.2008 eine Stelle zu besetzen als

Sachbearbeiter/in Sachgebiet Haushalt (in Teilzeit)

Ihre Arbeitsaufgaben:

- > Feststellen und Gewähren von Geldleistungen (Honorarzahlungen)
- > Regulierung und Abwicklung von Kassengeschäften, Lastschriften und Erstattungen
- > Kontoführung, Bearbeitung von Jahres- u. Monatslisten
- > Nachweisführung gegenüber Finanzamt und anderen Behörden

Ihr Profil:

- > abgeschlossene Berufsausbildung und/oder mehrjährige Berufserfahrung
- > idealerweise Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation auf kaufmännischem betriebswirtschaftlichem Gebiet / Rechnungswesen / Finanzbuchhaltung
- > sicherer Umgang mit dem PC
- > exakte, zuverlässige Arbeitsweise
- > kommunikativ und kontaktfreudig
- > teamfähig und kooperationsbereit

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E6 bewertet; die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 h bei Gleitzeitregelung. Nach einer Befristung auf 2 Jahre besteht die Option auf Verlängerung/Entfristung.

Bewerbungsfrist: 15.04.2008

Bewerbungen sind schriftlich zu richten an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins „Volkshochschule Dresden e.V.“, Herrn Dr. Lutz Vogel; Schilfweg 3, 01237 Dresden

vhs
Die Volkshochschule

Volkshochschule
Dresden e.V.

Schilfweg 3
01237 Dresden
Tel. 0351 254400

post@vhs-dresden.de
www.vhs-dresden.de

Wissen und mehr

Postkarte zu Schimmel in der Wohnung



„Dresden schaut genau hin“: Mit dieser aktualisierten Postkarte stellt sich der Hygienische Dienst der Landeshauptstadt Dresden vor.

Die Beratungsstelle ist für viele Probleme und Unklarheiten im Umgang mit Infektionsschutz, Bau- und Umwelthygiene, Trinkwasser- und Bäderhygiene, dem Bestattungswesen und für Belehrung für den Verkehr mit Lebensmitteln zuständig. Aber auch mit anderen Fragen, rund um dieses Thema, können sich Bürgerinnen und Bürger an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hygienischen Dienstes wenden. Unter der Telefonnummer 4 88 82 01 ist montags und freitags von 9 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr ein Kontakt möglich, um Hilfe und Angebote zu vermitteln. Unter gesundheitsamt@dresden.de sind die Beschäftigten auch per E-Mail erreichbar.

Die aktualisierten Infokarten sind in allen Ortsämtern, Rathäusern und Infostellen kostenlos erhältlich.

Die **STADT** informiert

HIV-Infektionen und Geschlechtskrankheiten steigen an

Beratungsstelle bietet kostenlos Informationen und Tests an

HIV-Infektionen und Geschlechtskrankheiten steigen in Dresden an – das ist das Resümee des städtischen Gesundheitsamtes und seiner Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten aus dem vergangenen Jahr. Wie bereits 2006 wurden auch 2007 zehn Personen HIV-positiv getestet, darunter neun Männer, einer von ihnen aus dem männlichen Prostitutionsmilieu.

Insgesamt wurden 1768 HIV-Antikörpertests durchgeführt. Zwanzig Prozent der Getesteten waren Prostituierte, achtzig Prozent gehörten zur Allgemeinbevölkerung, wobei sich 16 Prozent mehr Männer als Frauen testen ließen.

„Immerhin jeder vierte Klient hatte ein hohes Infektionsrisiko“, so die Einschätzung der ärztlichen Beratungsstellenleiterin Friederike Beier. In Dresden nimmt mit 173 Frauen und Männern nur etwa

ein Drittel aller Prostituierten eine regelmäßige Untersuchung bei der AIDS-Beratung wahr. Insgesamt registriert die Beratungsstelle aber von Jahr zu Jahr mehr Untersuchungen und Behandlungen und auch steigende Zahlen bei allen untersuchten Krankheiten. Insbesondere erschreckend für die Beratungsstellen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sind die Informationslücken in der Bevölkerung über die Risiken, sich mit Geschlechtskrankheiten wie Tripper, Syphilis oder Chlamydien zu infizieren. Während allgemein bekannt ist, dass die Gefahr einer HIV-Infektion beim ungeschützten Geschlechtsverkehr besteht, wissen viele nicht, dass bereits Oralsex für eine Ansteckung mit Tripper, Syphilis oder Chlamydien genügt. So verwundert es nicht, dass sich auch diese Krankheiten weiter in Dresden ausbreiten können. Auch hier sind Männer häufiger betroffen als Frauen.

Das Angebot der Dresdner Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten ist für jeden anonym und kostenfrei nutzbar, unabhängig von Nationalität oder Versicherungsschutz. Es wird auf HIV und Geschlechtskrankheiten untersucht. Auch Beratung, Information und Prävention gehören zum Leistungsspektrum. Die Beratungsstelle befindet sich auf der Bautzner Straße 125.

Geöffnet ist Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr. Telefonisch ist die AIDS-Beratungsstelle erreichbar unter 8 16 50 25.



Faltblatt „Soziale Dienste des Jugendamtes“



Welche Leistungen die sechs Sozialen Dienste des Jugendamtes anbieten und wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht, darüber informiert jetzt wieder aktuell ein städtisches Faltblatt. Unter dem Titel „Soziale Dienste des Jugendamtes – Unterstützung für Familien“ ist es kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich. Es erscheint bereits in fünfter Auflage und wurde in 15 000 Exemplaren hergestellt. Abrufbar ist es auch im Internet unter www.dresden.de/wegweiser (Anliegen: Soziale Beratung für Eltern & Kinder).

Die Sozialarbeiter des städtischen Jugendamtes unterstützen Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen, etwa bei Trennung und Scheidung, sozialen Belastungen oder Erziehungsproblemen. Sie sind auch da für Lehrer, Erzieher, Nachbarn und andere Personen, die sich um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sorgen, insbesondere bei Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch.

Zum Kinderschutz ist das Jugendamt ständig über den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, erreichbar: 24-Stunden-Notruf (03 51) 2 75 40 04 und unter der E-Mail-Adresse Kinderschutz@dresden.de.

**Danke für
15 Jahre
Vertrauen.**

Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de



Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:

- Kranken- und Altenpflege
- Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
- Pflege und Betreuung von Kindern
- spezialisierte Intensivpflege
- Verhinderungspflege
- wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
- Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater

Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Stadtrat berät über kurzfristige, vereinfachte Förderung von Kunst- und Kulturprojekten

Tagesordnung der 64. Sitzung am Donnerstag, 13. März 2008, 16 Uhr, im Plenarsaal des Rathauses

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3. Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis II – CDU
4. Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle Blasewitz-Nord
5. Umbesetzung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
6. Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
7. Umbesetzung im Ausschuss für Kultur
8. Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
9. Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung
10. Umbesetzung Aufsichtsrat der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH
11. Beschlussfassung über die Abstimmung der Vertreter der Landeshauptstadt Dresden des Zweckverbandes in der Verbandsversammlung Ost-sächsische Sparkasse
12. Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen
13. Umbesetzung im Beirat Wohnen
14. Umbesetzung eines Mitglieds im Ortsbeirat Pieschen
15. Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen
16. Namensgebung des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) für Gastgewerbe „Ernst Löbnitzer“
17. Ausschreibung von Beigeordneten-Stellen
18. Abschließende Sanierung des Deutschen Hygiene-Museums, Bereitstellung anteiliger Investitionsmittel 2008 bis 2010
19. Beihilfe- und Bürgerschaftsrichtlinie
20. Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz; 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:
■ 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
21. Verkehrsbauvorhaben grundhafter Ausbau Cunnersdorfer Straße und Steile Straße in Dresden-Schönfeld
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603.1, Dresden-Klotzsche, Wohnanlage Dörnichtweg; 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 603
■ 1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
■ 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
23. Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße
hier:
■ 1. Grenze des Bebauungsplanes
■ 2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
■ 3. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
■ 4. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
24. Externe Ausschreibung der Stelle der/des Kinderbeauftragten
25. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier VI – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“
hier:
Änderung der Ziele des Bebauungsplanes
26. Altengerechtes Wohnen in Dresden
27. „Chancenkapital Kultur“ – kurzfristige und vereinfachte Förderung von Kultur- und Kunstprojekten
28. Erstellung eines Sportwegeplanes
29. Regelmäßige Überprüfung der Kosten der Unterkunft
30. Situation freischaffender Künstlerinnen/Künstler in Dresden
31. Revision des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
32. Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen
33. Verfahren und Maßnahmen zur Schaffung einer weiterverträglichen Elbquerung am Waldschlößchen

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Grundstücksverwaltung (zwei Stellen)

Chiffre: EB 55/159

Das Aufgabengebiet umfasst:

- verantwortungsbewusste Verwaltung von stadteigenem Anlagevermögen
- Bewertung von Bauzuständen im

Rahmen der Werterhaltung und Festlegung von Maßnahmen

- Erkennen und Anzeigen von Bau- und Sicherheitsmängeln und Veranlassung ihrer Beseitigung
- Einleitung von vorausschauenden Maßnahmen zur Einschränkung von unabdingbaren Ereignissen
- Einholen und Prüfen von Angeboten sowie Auslösen von Reparatur- und Bauaufträgen
- Überwachung und Kontrolle von Bau- und Wartungsleistungen sowie Bauabnahmen vor Ort
- Bearbeitung der ausgelösten Rechnungen
- Planung und Einsatz finanzieller Mittel für Werterhaltungsmaßnahmen, Überwachung der zugewiesenen Budgets und Prognose der Jahresergebnisse
- Veranlassung und Kontrolle der Si-

cherheits- und Grundstücksanliegerpflichten

- objektkonkrete Untersetzung und Regelung der Durchsetzung der Hausordnung und deren Kontrollen
 - Teilnahme an Planungs- und Bauberatungen sowie Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden
- Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Berufsausbildung oder ein Fachschulabschluss auf einem technischen oder verwaltungstechnischen Gebiet oder einem den Anforderungen annähernd entsprechenden Gebiet, allgemeine Kenntnisse des Verwaltungsrechts, der Finanzplanung und der EDV-Anwendung, umfassende Kenntnisse in der Grundstücksverwaltung sowie über Gesetze, Richtlinien und Normen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Fachkenntnisse im Baurecht, der

Verdingungsordnung für Bauleistungen und der Wärmeschutzverordnung.

Erwartet werden:

- selbständiges, gründliches und haushaltsbewusstes Arbeiten
- Eigeninitiative und Entschlusskraft
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- organisatorische Fähigkeiten und Flexibilität.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist vom 1. Mai 2008 bis zum 30. April 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 20. März 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

www.dresden.de/stadtplan

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Vom 21. Februar 2008

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 – BGBl. I S. 2833), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. in SächsGVBl. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- 1 Inhalt und Geltungsbereich
- 1.1 Inhalt
- 1.2 Geltungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 2.1 Wahlkampf- und Vorwahlzeit
- 2.2 Berechtigte
- 2.3 Werbeträger
- 2.4 Informationsstände anlässlich von Wahlen
- 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen
- 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit
- 4.1 Werbung in der Wahlkampfzeit (Veranstaltungswerbung)
- 4.2 Inhalt der Werbeplakate
- 4.3 Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände
- 5 Verfahren während der Wahlkampfzeit (außer Vorwahlzeit)
- 5.1 Anträge
- 5.2 Erlaubnis
- 5.3 Erlaubnisversagung
- 6 Verfahren während der Vorwahlzeit
- 6.1 Hänge- und Stellschilder
- 6.2 Großflächenplakatschilder
- 7 Aufgrabungen, Verankerungen
- 8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit
- 9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatz-

vornahme

9.1 Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände

9.2 Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände

10 Gebühren und Kosten

11 Haftung

12 Schlussbestimmungen

Anlage 1

Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) in der Wahlkampfzeit

1 Inhalt und Geltungsbereich

1.1 Inhalt

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, zuletzt geändert am 22. Juni 2006, in der jeweils gültigen Fassung der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

1.2 Geltungsbereich

Die Verfahrensregelung Wahlwerbung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Landeshauptstadt Dresden während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Wahlkampf- und Vorwahlzeit

Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins – frühestens sechs Monate vor

der Wahl – und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale.

Am 36. Tag vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

2.2 Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Stadtrat sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Oberbürgermeister der Stadt Dresden und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

2.3 Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Stellschilder dürfen nicht größer als 150 cm x 100 cm sein; Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Landeshauptstadt Dresden (gemäß Nr. 5) gestattet.

2.4 Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach Nr. 2.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

3 Sondernutzung durch Informations-

stände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung gelten die Regelungen dieser Satzung, insbesondere die Nummern 4.3, 5, 7, 8, 10 und 11 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

4.1 Werbung in der Wahlkampfzeit (Veranstaltungswerbung)

Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß Nr. 5.2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (außer in der Vorwahlzeit) nur für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten zehn Tage ab Ausbringung der Werbeträger in Dresden stattfinden sollen. Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden.

Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offen stehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigten auf dem Plakat auch genannt werden.

4.2 Inhalt der Werbeplakate

Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Auf dem Werbeplakat müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein. Diese Angaben müssen mindestens ein Viertel der Plakatfläche einnehmen.

4.3 Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:

- im Umkreis von 20 Metern um Dienstgebäude und Schulen der Landeshauptstadt Dresden, des Freistaates Sachsen sowie der Bundesrepublik Deutschland,

► Seite 10

◀ Seite 9

die allgemein vom Publikum aufgesucht werden, deren Dienststellen zum politischen Geschehen erkennbaren Bezug haben;

■ im Umkreis von 50 Metern um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe;

■ innerhalb eines Teilbereiches des Stadtringes, welcher durch folgende Straßen begrenzt wird, ausschließlich der begrenzenden Straßen bzw. Straßenabschnitte: Terrassenufer – Hasenberg – Tzschirnerplatz – Schießgasse – Wilsdruffer Straße – Sophienstraße – Postplatz – Ostra-Allee – Am Zwingerteich – Bernhard-v.-Lindenau-Platz – Terrassenufer.

b) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

5 Verfahren während der Wahlkampfzeit (außer Vorwahlzeit)

5.1 Anträge

Werbeträger für Veranstaltungswerbung (Stell- und Hängeschilder) dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe dieser Satzung aufgestellt werden. Anträge hierfür sind auf dem Formblatt gemäß Anlage einschließlich der notwendigen Unterlagen mindestens fünf Arbeitstage vor dem geplanten Ausbringen schriftlich im Straßen- und Tiefbauamt einzureichen. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden im Straßen- und Tiefbauamt sowie in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Ortschaften entsprechende Antragsvordrucke (Anlage 1) bereitgehalten und Interessenten zur Verfügung gestellt.

5.2 Erlaubnis

a) Die Erlaubnis durch das zuständige Straßen- und Tiefbauamt gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis drei Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.

b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung eintreten.

c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstal-

tung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß Nr. 5.1 einzuhalten ist.

5.3 Erlaubnisversagung

a) Die Erlaubnis ist zu versagen,

■ wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,

■ oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

■ das Plakat nicht den unter Nummern 2.3, 4.1 oder 4.2 genannten Bedingungen entspricht,

■ der Inhalt keine Veranstaltungswerbung enthält oder in sonstiger Weise gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,

■ der Antrag unvollständig ist,

■ die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

6 Verfahren während der Vorwahlzeit

6.1 Hänge- und Stellschilder

In der Vorwahlzeit ruht die allgemeine Antragspflicht für Sondernutzung durch Wahlwerbung für Hänge- und Stellschilder. Berechtigte dürfen in dieser Zeit ohne besondere Erlaubnis auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke mit Stell- und Hängeschildern werben. Die Nummern 2.3, 4.2, 4.3, 8, 9, 10 und 11 gelten entsprechend.

6.2 Großflächenplakatschilder

a) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Vorwahlzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom zuständigen Straßen- und Tiefbauamt einzuholen.

b) Der Antrag ist mindestens zehn Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich im Straßen- und Tiefbauamt auf dem Formblatt gemäß Anlage 1 zu stellen. Diese Antragsvordrucke liegen

im Straßen- und Tiefbauamt, in den Ortsämtern sowie in den Verwaltungsstellen der Ortschaften aus.

c) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem

■ die Aufstellrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfläche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen)

■ der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind.

Für die Versagung der Erlaubnis gilt Nummer 5.3 sinngemäß.

7 Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen.

Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an das Straßen- und Tiefbauamt zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt zehn Arbeitstage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit

a) Wahlwerbung ist nicht gestattet:

■ an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO), z. B. Parkscheinautomaten;

■ an und auf Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgelen und Fußgängerschutzgittern;

■ an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 Metern vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind;

■ auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;

■ an Jungbäumen.

b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen

hineinragen.

c) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.

d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

e) An Bäumen sind Stell- und Hängeschilder so zu befestigen, dass die Bäume nicht beschädigt werden.

f) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.

g) Für Informationsstände gilt zusätzlich:

■ Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.

■ Beschallung ist unzulässig.

■ Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

9.1 Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände

Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes: a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.

b) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.

c) Großflächenplakatschilder sind binnen drei Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.

e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns ist, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

9.2 Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht

ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Landeshauptstadt Dresden beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

10 Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind nach der Sondernutzungsatzung gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach Nr. 5 und 6 werden nicht erhoben.

11 Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Landeshauptstadt Dresden von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

12 Schlussbestimmungen

Die Verfahrensregelung Wahlwerbung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. Februar 2008

**gez. i. V. Herbert Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden**

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4
SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1

genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

i. V. Herbert Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister

Anlage 1

Anlage 1
zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfbestimmung (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfbestimmung

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Straßen- und Tiefbauamt
per Fax: (0351) 4 88 17 19

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfbestimmung (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfbestimmung.

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

Partei/Organisation/Wählervereinigung: _____

Name des Berechtigten/Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Rufnummer/Fax-Nr.: _____

Name des Beauftragten und/oder des verantwortlichen Aufstellers: _____

Anschrift: _____

Rufnummer/Fax-Nr.: _____

Veranstaltung, die beworben wird: _____

Gebietsübergreifende Bedeutung: ja nein

liegt vor – Begründung: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen) _____

Datum und Ort der Veranstaltung: _____

Beginn der Werbung: (Frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung) _____

Art des Werbeträgers:	Größe	Anzahl
Stellschild	____ cm x ____ cm	____ Stück
Hängeschild	____ cm x ____ cm	____ Stück
Großplakatschild (Nur in der Vorwahlzeit zulässig)	____ cm x ____ cm	____ Stück

Gebiet, in dem geworben wird: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen) _____

Standort des Großflächenplakatschildes: _____

Lageplan ist beigelegt: ja nein

Musterplakat ist beigelegt: ja nein

Standort des Informationsstandes: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen) _____

Zweck des Informationsstandes: _____

Anlagen: _____

Ort, Datum: _____

Stempel: _____ Unterschrift des Berechtigten: _____

Stadtrat berät über Zuckertütengeld

Beschlüsse der 63. Sitzung des Stadtrates vom 21./22. Februar 2008

Beschluss-Nr.: A0552-SR63-08 **Besetzung im Beirat der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „SGB II - Arbeitsgemeinschaft Dresden“**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Besetzung des ARGE-Beirates:

■ CDU-Fraktion

Herr Stadtrat Christian Hartmann

Frau Stadträtin Silke Schöps

Herr Friedbert Kirstan

■ Linksfraktion.PDS

Frau Stadträtin Angelika Zerbst

■ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Anett Ramisch

■ SPD-Fraktion

Herr Stadtrat Dr. Peter Lames

■ Fraktion DIE LINKE.

Frau Stadträtin Dr. Cornelia Ernst

■ FDP-Fraktion

Herr Stadtrat Jens Genschmar

■ Bürgerfraktion

Frau Stadträtin Anita Köhler

■ fraktionslos

Herr Stadtrat Hartmut Krien

Beschluss-Nr.: A0561-SR63-08 **Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen**

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Plauen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Hellmut Tauchert, Räcknitzhöhe 60, 01217 Dresden, wird Mitglied.

Herr Martin Woiton scheidet aus.

Beschluss-Nr.: A0562-SR63-08 **Umbesetzung Aufsichtsrat Dresden-IT GmbH**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat widerruft gemäß § 98 (2) SächsGemO die Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH Christoph Wessel.

2. Der Stadtrat wählt für den Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH als Mitglied Stadträtin Silke Schöps entsprechend des Ergebnisses des Listenwahlverfahrens vom 27. Januar 2005.

Beschluss-Nr.: V2196-SR63-08

Sicherung des Wirtschaftsstandortes Dresden

Erschließung Nordraum III, 2. Etappe
Der Stadtrat bestätigt den investiven Zuschuss für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordraum Dresden in Höhe von 6.975.000 EUR.

Beschluss-Nr.: A0471-SR63-08

Verbesserung der Altenpflege in Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2008 ein Kon-

zept zur regelmäßigen Durchführung von Pflegestammtischen unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters vorzulegen.

2. Dem Seniorenbeirat ist regelmäßig Bericht über die Cultus gGmbH zu erstatten.

Beschluss-Nr.: A0472-SR63-08

Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden erklärt ihre Bereitschaft dazu beizutragen, alles in ihren Möglichkeiten stehende zu versuchen, den Dresdner Fernsehturm wieder zu einem touristischen Höhepunkt und Ausflugsziel der Dresdner Bevölkerung zu entwickeln.

2. Dazu wird der Oberbürgermeister beauftragt:

■ Unverzüglich mit der Deutschen Telekom AG, als Eigentümerin des Fernsehturmes, Gespräche aufzunehmen, um gemeinsame Schritte zu initiieren, dieses Ziel zu erreichen.

■ Die Möglichkeit der Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen zu prüfen, um eine Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten für MIV und ÖPNV zu erreichen.

■ Sondierungsgespräche mit der Landesregierung zu führen, um den Freistaat in die Bemühungen einzubinden und dessen Möglichkeiten hinsichtlich einer Realisierung auszuschöpfen.

Beschluss-Nr.: A0475-SR63-08

Dresdner Sozialcharta

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat bis zum 29. Februar 2008 über die Erfüllung der Dresdner Sozialcharta zu berichten und

2. ab 2009 einen solchen Bericht alljährlich vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0477-SR63-08

Freilegung und Wiedernutzbarmachung der historischen Treidelpfade

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Zwecke der Schaffung eines zusätzlichen rechtseibischen Fußweges bis April 2008 die Freilegung und Wiedernutzbarmachung des historischen Treidelpfades im Abschnitt zwischen Albertbrücke und Loschwitzter Elbbrücke (Blaues Wunder) zu veranlassen.

2. Dem Stadtrat ist bis April 2008 ein Konzept und ein Zeitplan für die schrittweise Erschließung sämtlicher auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

noch erhaltenen Abschnitte der historischen Treidelpfade zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vorbereitung (Freilegung, Beschilderung) und Freigabe historischer Treidelpfade zur Nutzung für die Allgemeinheit soll dabei in den Abschnitten, in denen im Zuge von Maßnahmen zum Hochwasserschutz ohnehin eine Freilegung vorgesehen ist, koordiniert erfolgen, so dass für diese Abschnitte keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Landeshauptstadt Dresden entstehen.

Für alle anderen Abschnitte der Treidelpfade soll die finanzielle Einordnung und Realisierung nach Maßgabe des vorzulegenden und zu beschließenden Konzeptes erfolgen.

Beschluss-Nr.: A0480-SR63-08

Verwendung von Recyclingpapier in kommunalen Dienststellen

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. ob, und falls ja, für welche Arten von Schriftgut die Umstellung der Papiernutzung auf Recyclingpapier für den internen und externen Schriftverkehr sowie für den Druck von Broschüren mit den Zielen des wirtschaftlichen Einkaufs und den Erfordernissen einer alterungsbeständigen Archivierung vereinbar ist.

2. ob die Umstellung der Papiernutzung auf Recyclingpapier bei den bisher in der Landeshauptstadt Dresden verwendeten Papiermengen zu Mehrkosten führt. Dabei sind insbesondere auch diejenigen Mehrkosten mit zu berücksichtigen, die für die künftige Bestandserhaltung des Archivgutes der Landeshauptstadt Dresden anfallen werden.

3. ob und in welcher Form ökologische Produktanforderungen Eingang in ein Vergabeverfahren finden können, z. B. wenn bei der Papierbestellung das Umweltzeichen „Blauer Engel“ in die Leistungsbeschreibung mit aufgenommen wird.

4. Sofern diese Prüfungen die Möglichkeit einer wirtschaftlich vertretbaren Umstellung auf Recyclingpapier ergeben, erfolgt eine solche Umstellung erst, nachdem sichergestellt ist, dass der Aktenplan der Landeshauptstadt Dresden in allen Geschäftsbereichen umgesetzt wurde und konsequent Beachtung findet.

5. Die Verwaltung wird gebeten, über die Umsetzung der Richtlinien für um-

weltverträgliches Beschaffungs- und Vergabewesen zu berichten sowie Vorschläge für eventuell notwendige Veränderungen vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0500-SR63-08

Kriterien zur Wahrung von Fahrgastinteressen bei der Ausschreibung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Gebiet des VVO (Verkehrsverbundes Oberelbe) sowie Bildung eines Fahrgastbeirates im VVO unter Mitwirkung der beteiligten Unternehmen

Der Stadtrat beschließt:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeshauptstadt Dresden werden beauftragt, darauf hinzuwirken, dass beim VVO ein Fahrgastbeirat gebildet wird, der die weitere Entwicklung des SPNV im Verbundgebiet begleitet und dabei besonders die Qualität der angebotenen Leistungen nach Neuabschluss der Verträge kontrolliert.

Beschluss-Nr.: A0503-SR63-08

Drahtesel für Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2008 zu prüfen, ob und wie in der Stadt Dresden ohne Belastung des städtischen Haushaltes ein Fahrradverleihsystem – analog dem in Wien, Paris und Lyon – eingeführt werden kann.

Beschluss-Nr.: A0505-SR63-08

Konzept eines Verkehrsleitsystems für die Sportstätten und anderen Einrichtungen im Ostragehege

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 30. April 2008 ein verkehrliches und finanzielles Konzept eines Verkehrsleitsystems für die Sportstätten und anderen Einrichtungen im Ostragehege einschließlich des ruhenden Verkehrs – darunter insbesondere für besucherintensive Veranstaltungen – vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0507-SR63-08

Zuckertütengeld – Beihilfe für Schul- und Lernmaterial – Maßnahme zur verbesserten Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in von Einkommensarmut betroffenen Familien

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Erarbeitung von Maßnahmen für die Gewährung einer Unterstützung der Stadt Dresden als einmalige Beihilfe – jährlich zum Schuljahresbeginn – (z. B. in Höhe von 50,00 bis 80,00 EUR) zur Beschaffung von Schul- und Lernma-

material zu Gunsten von jenen Kindern und Jugendlichen zu prüfen, die jeweils vor dem Eintritt in das 1., 5., 8. und 11. Schuljahr stehen und deren Familien Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie Anspruch auf den Dresden-Pass haben.

2. In dieser Prüfung sind u. a. Aussagen zu treffen:

■ über die Anzahl der berechtigten Kinder und Jugendlichen in den Schuljahrgängen;

■ inwieweit o. g. einmalige Beihilfe bei der Berechnung von Leistungen nach dem SGB II unberücksichtigt bleiben kann;

■ ob die Beihilfe für andere Jahrgänge ebenfalls möglich ist (z. B. durch freie Träger);

■ ob diese Maßnahme mit dem Schuljahr 2008/2009 begonnen werden kann;

■ welche deutschen Kommunen bereits vergleichbare Beihilfen gewähren und welche Schlussfolgerungen die Landeshauptstadt Dresden daraus zieht.

Beschluss-Nr.: A0509-SR63-08

Anhörungsverfahren – Zukunft des Sports in Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis Dezember 2008 eine mehrstufige, öffentliche Anhörung zur künftigen Entwicklung des Sports in Dresden, analog zum Anhörungsverfahren zur Zukunft der Kindertagesbetreuung von 2002 (siehe Anhang des Antrages), zu organisieren;

2. die öffentliche Anhörung an den Anfang der geplanten Fortschreibung der Sportentwicklungskonzeption von 2005 zu stellen und diese wissenschaftlich zu begleiten;

3. die Fortschreibung der Entwicklungskonzeption in Form von Arbeitsgruppen, die aus der Anhörung hervorgehen, zu organisieren und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen öffentlich in einem moderierten Workshop vorzustellen;

4. die Ergebnisse der Fortschreibung der Sportentwicklungskonzeption mit Prioritäten zu versehen und dem Stadtrat bis 31. Dezember 2008 zum Beschluss vorzulegen;

5. ab 2009 die Sportplanung detailliert für die Stadtteile vorzunehmen und ein Konzept dafür ebenfalls bis zum 31. Dezember 2008 zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0511-SR63-08

Dienstreisen mit dem Flugzeug – Einzahlung des finanziellen Ausgleiches für den Ausstoß der klimaschädli-

chen Gase in den Fonds für Stadtgrün

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0520-SR63-08

Vergabe von Rahmenzeitverträgen

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das angewandte Auf- und Abgabungsverfahren bei der Vergabe von Rahmenzeitverträgen für regelmäßig wiederkehrende Leistungen zu überprüfen und dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2008 einen neuen Verfahrensvorschlag zum Beschluss vorzulegen, der das Ziel der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Verbesserung der Fairness der Unternehmen besser berücksichtigt als bisher.

Beschluss-Nr.: V2173-SR63-08

Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt die bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden. Die Entscheidung im Einzelnen erfolgt anhand der konkreten Standort- und Bauzustandsbedingungen und wird dem Stadtrat jeweils zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der baulichen Entwicklungsstrategie sind folgende Prioritäten in der Rangfolge zu berücksichtigen:

■ 1. Schaffung notwendiger Kapazitäten entsprechend der rechtlichen Normen

■ 2. Schulen mit nur einem Treppenhause

■ 3. Bedarf an Hortkapazitäten in Schulgebäuden und Kapazitäten für Ganztagsangebote

■ 4. Ersetzung von Tonnensporthallen
Darüber hinaus sind die Planungsgrundsätze der Verwaltung zu beachten (Anlage).

2. Für die Umsetzung der Strategie (innerhalb der nächsten zehn Jahre) sind für Investitionen jährlich 65.000.000,00 EUR im städtischen Haushalt vorzusehen und bereitzustellen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Haushaltspläne durch den Stadtrat. Dabei sind im Rahmen der vorhandenen Fördermittelprogramme alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fördermittel für den Schulhausbau einzusetzen.

3. Die Entwicklungsstrategie ist auf der Basis der Schulnetzplanung des Schulverwaltungsamtes laufend fortzuschreiben.

Anlage

Planungsgrundsätze für Schulbaumaßnahmen

Es gilt:

■ das Rahmenprogramm wird anhand der Musterraumprogrammempfehlungen des Freistaates Sachsen ermittelt

■ regelmäßig ergänzt wird dieses Musterraumprogramm

■ um PC-Kabinette (MEDIOS)

■ um Tribünenanlagen in Turnhallen für den Freizeit- und Vereinssport ab einer Größe von zwei Übungseinheiten

■ um Trinkbrunnen

■ bedarfsabhängig wird ergänzt, wenn zuwendungsfähig

■ Räume für Profilunterricht (z. B. darstellendes Spiel Gymnasium)

■ bis zu vier Räume für Ganztagsangebote

■ in Grundschulen mit Horten

■ für den Hort zwei Gruppenzimmer je Zug (z. B. für zweizügige Grundschule vier Horträume), ein Hortleiterzimmer, ein Zimmer für die Horterzieher

■ bedarfsabhängig wird ergänzt, wenn in der vorhandenen Bausubstanz entsprechende Möglichkeiten bestehen

■ ein separates Zimmer für einen aktiven Schulförderverein

■ zusätzliche Lagerräume

Bei den letzten drei Anstrichen erfolgt die Ergänzung/Erweiterung aber in Abhängigkeit von der konkreten Gebäudesituation – Abweichungen nach unten sind erforderlich, wenn der Standort nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten innerhalb bzw. außerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz erweiterbar ist. Erweiterungsbauten werden regelmäßig nur dann eingeordnet, wenn die notwendigen Räume für die Unterrichtsversorgung in der vorhandenen Bausubstanz auch durch Umbau nicht bereitgestellt werden können.

Beschluss-Nr.: V2243-SR63-08

Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden zur Umstrukturierung der ENSO

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Ostachsen wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Ostachsen der Verschmelzung der ENSO Energie Sachsen Ost GmbH und der ENSO Erdgas GmbH auf die ENSO Strom AG, künftig firmierend als ENSO Energie Sachsen Ost AG, zuzustimmen.

2. Der Stadtrat nimmt den Abschluss

eines Wertpapierleihvertrages zwischen dem Zweckverband Energie Ostachsen und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH zur Kenntnis.

Beschluss-Nr.: V2215-SR63-08

Struktur des zukünftigen Doppischen Haushaltsplans der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

Das Konzept „Doppischer Haushaltsplan/Haushaltsplanung“ wird bestätigt. Insbesondere werden folgende Punkte festgelegt:

1. Die Produktinformationen bilden die Grundlage für die Haushaltsplanung und die Haushaltsstruktur. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt nach Produktbereichen. Die Produkte werden im Haushaltsplan dargestellt. Die Darstellung der Budgets ist Teil des Haushaltsplans und erfolgt organisationsbezogen.

2. Der Produktplan der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der im Haushalt enthaltenen Kennzahlen sind auf Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben bis zum Ende des Jahres 2009 nach Beratung in allen Fachausschüssen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Leistungsverrechnungen sind im Haushaltsplan auszuweisen, wenn sie für die korrekte Einschätzung der Produktkosten von Bedeutung sind.

4. Zur Vorbereitung der ersten doppischen Haushaltsplanung ist die derzeitige Kostenrechnung soweit anzupassen, dass sie nach der neuen Produktstruktur ausgewertet werden kann und Vorschlagswerte für die Planung auf Produktebene liefert.

5. Die bisher praktizierte Budgetierung wird im Sinne der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

Beschluss-Nr.: V2179-SR63-08

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung).

2. Die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Dresden zum Verfahren über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit für Ortsämter und Ortschaften (DA Wahlwerbung) vom 2. Februar 2004 tritt außer Kraft.

► Seite 14

◀ Seite 13

Beschluss-Nr.: V2157-SR63-08
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 2, 26 und 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 G. z. Ums. d. G. z. Einordnung der SozialhilfeR in d. SGB vom 14. Juli 2005 (GVBl. S. 167), beschließt der Stadtrat die Aufhebungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung).

2. Zur Kompensation der effektiven Nettoausfälle i. H. v. ca. 1 Mio. EUR im laufenden Planjahr 2008 werden die Ausgaben aus dem Vermögenshaushalt „6300 Gemeindestraßen, Fipo 950.2200 Einzelmaßnahmen – Straße“ entsprechend von 6.400.000 EUR auf 5.400.000 EUR gekürzt.

3. Mit In-Kraft-Treten der Aufhebungssatzung werden keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben und keine Beitragsbescheide mehr erlassen.

Beschluss-Nr.: V2193-SR63-08
Grundhafter Ausbau der Straße Altlockwitz von der Dohnaer Straße bis zur Tögelstraße einschließlich Am Plan

Der Stadtrat beschließt:

Der grundlegende Ausbau der Straße Altlockwitz von der Dohnaer Straße bis zur Tögelstraße einschließlich Am Plan entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: V2217-SR63-08
Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Parkraumsituation im Bereich des Dorfkernes Loschwitz und der Fidelio-F.-Finke-Straße

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Konzept Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Parkraumsituation im Bereich des Dorfkernes Loschwitz und der Fidelio-F.-Finke-Straße gemäß Anlage 1 der Vorlage grundsätzlich zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. April 2008 ein auf diesen Vorschlägen beruhendes Konzept mit Variantenvergleichen, einer klaren Terminsetzung der einzelnen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Empfehlungen des Ortsbeirates sind dabei mit zu

berücksichtigen.

3. Bis zur Fertigstellung der mit dem Maßnahmenkatalog zu beschließenden Verbesserungen der Parkraumsituation ist unterhalb des bestehenden Parkplatzes Fidelio.-F.-Finke-Straße das Parken auf dem gepflasterten „Festplatz“ östlich der Trille zu gestatten. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind dem Stadtrat bis zum 13. März 2008 zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V2220-SR63-08
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 669 Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwäldchen

hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung
 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 669, Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwäldchen, in der Fassung vom 28. September 2007, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und

textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: A0517-SR63-08
Sanierungskonzept Liegenschaften der Kinder- und Jugendhilfe

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für Liegenschaften der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) beauftragt.

2. Dabei sind folgende Liegenschaften zu berücksichtigen:

a. Liegenschaften in kommunalem Eigentum, die durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden,
 b. alle weiteren Liegenschaften, die durch anerkannte Träger der Jugendhilfe genutzt werden.

3. Dabei sind folgende Aspekte darzustellen:

a. Erhebung der Sanierungsbedarfe
 b. Darstellung des Investitionsbedarfs
 c. Erstellung einer Prioritätenliste

4. Bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes sind sozialräumliche wie jugendhilfeplanerische Aspekte zu berücksichtigen.

5. Bei der Erstellung des Konzeptes sind mögliche Fördermittel durch Dritte zu berücksichtigen.

6. Das Sanierungskonzept ist dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2008 zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss-Nr.: A0527-SR63-08
Eingemeindungsverträge der Ortschaften

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A0537-SR63-08
Informations- und Servicestelle für betriebliche Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine zentrale Informations- und Servicestelle speziell für Unternehmen zu schaffen, die eine betrieblich angebotene Kindertagesbetreuung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten wollen. Gleiches gilt für betrieblich gestützte Elterninitiativen, freie Träger und Kooperationsmodelle zwischen freien Trägern und Unternehmen.

Diese Informations- und Servicestelle soll erster und zentraler Ansprechpartner für die Unternehmen sein und als Verbindungsstelle zwischen den Betrieben bzw. Elterninitiativen und den zuständigen Behörden fungieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, begleiten und unterstützen die Unternehmen während der gesamten Verfahrensdauer.

Beschluss-Nr.: A0538-SR63-08
Städtische Ausbildungsplätze für Dresdner Hochleistungssportlerinnen/Hochleistungssportler

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Tätigkeit der Stadtverwaltung die Suche erfolgreicher Dresdner Nachwuchsleistungssportler/-innen nach Ausbildungsplätzen in städtischen Unternehmen, Beteiligungen und Privatunternehmen zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: A0540-SR63-08
Verbesserung der Verkehrsführung am Postplatz

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gegenwärtige Verkehrsführung und Verkehrsorganisation am Postplatz unter dem Aspekt der Erhöhung der Übersichtlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob westlich des Postplatzpylons, in Höhe Marienstraße, eine sichere Querungsmöglichkeit für den Rad- und Fußverkehr über die Freiburger Straße eingerichtet werden kann. Eine Verschlechterung der Reisezeiten für den ÖPNV ist dabei auszuschließen.

Beschluss-Nr.: A0497-SR63-08
Umgang mit den Befunden der archäologischen Grabungen am Altmarkt Nord

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass

1. bei der Neugestaltung der Altmarktoberfläche im Zuge des Baus der Tiefgarage der Grundriss des Alten Dresdner Rathauses fundortgenau und in Originalgröße sichtbar gemacht wird (z. B. durch eine veränderte Oberflächengestaltung). Entsprechende Vorschläge sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2008 zur Entscheidung vorzulegen.

2. die leider nicht zu erhaltenen Originalbefunde des Alten Rathauses sowie das bekannte Modell des Rathauses von 1500 am Standort visualisiert und mit Informationen über die Geschichte und Bedeutung des Rathauses sowie über weitere wichtige Ergebnisse der Grabung (z. B. Hausanlage mit Kellergruben aus der Zeit vor dem Kaufhaus-/Rathausbau) versehen werden.

3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass zukünftig Verträge über Baumaßnahmen im Stadtgebiet einen strafbewehrten Erhaltungsvorbehalt im Falle archäologisch wertvoller Funde beinhalten. Hierbei sind Stellungnahmen des kommunalen Denkmalschutzes denen der archäologischen Fachbehörde gleich-

berechtigt zugrunde zu legen.

Beschluss-Nr.: A0544-SR63-08

Ausbau des rechtseibischen Elbrad- und Wanderweges im Abschnitt Moritzburger Straße – Pieschener Winkel, einschließlich Radwegbrücke Mole – Leipziger Straße

hier: Sicherstellung der Finanzierung durch Beschleunigung des Antrags auf Fördermittel

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass das Vorhaben „Ausbau rechtseibischer Radweg“ zügig umgesetzt werden kann und sich für den höchstmöglichen Fördersatz (mindestens 75 Prozent) sowie einen baldigen Abschluss des Nutzungsvertrages einzusetzen.

Beschluss-Nr.: V2241-SR63-08

Berufung der Chefärztin der I. Medizinischen Klinik im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

1. Frau Dr. med. Leonore Unger wird zur Chefärztin der I. Medizinischen Klinik im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit Wirkung ab 1. März 2008 berufen.

2. Frau Dr. med. Leonore Unger erhält eine außertarifliche Vergütung gemäß Chefarztdienstvertrag (Anlage).

Beschluss-Nr.: V2240-SR63-08

Änderung eines Chefarztdienstvertrages – Eigenbetrieb Krankenhaus

Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Herr Dr. med. Sven Wollschläger, Chefarzt der III. Medizinischen Klinik im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, erhält in Abänderung seines Chefarztdienstvertrages vom 1. Juli 2007 rückwirkend zum 1. Januar 2008 eine außertarifliche Vergütung gemäß Änderungsvertrag zum Chefarztdienstvertrag (Anlage).

Beschlüsse des Bauausschusses

■ In seiner Sitzung am 12. Dezember 2007 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V2038-SB72-07:

Erichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs am Wiener Platz

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Fortführung und Umsetzung der Planungen am bisherigen Standort.

Beschluss Nr. V2014-SB62-07:

Radverkehrsführung entlang der Bautzner Landstraße im Bereich Bühlau und Weißig

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stimmt dem Ausbau der Radwegverbindung in Weißig und Bühlau mit folgender Ergänzung im Punkt 3.1 auf Seite 1 von 3 der Beschlussvorlage (im letzten Abschnitt) zu: Seitens des Straßenbauamtes wird eine Rad-/Gehbahn auf der südlichen Seite der Bautzner Landstraße bis Liegauer Straße von 2,50 m Breite für einen Zweirichtungsverkehr ausgebaut. Die Planung zum Anschluss an das städtische Straßennetz geht davon aus, ab Liegauer Straße eine richtungstrennte Führung des Radverkehrs auszuweisen. Zum sicheren Wechsel der Fahrbahnseite wird eine Querungshilfe (Mittelinsel) in die Straße eingeordnet. Diese dient gleichzeitig dem Zugang zur Bushaltestelle als auch zur Querung der Straße für Fußgänger. Zusätzlich ist für die nördliche Seite der Bautzner Straße/Dresdner Straße die Planung für einen Ausbau Rad-/Gehbahn vorzubereiten. In stadtwärtiger Richtung steht dem Radverkehr, wie im vorhandenen Zustand, die Busspur zur Verfügung. Für den landwärts fahrenden Radfahrer wird eine Führung im Zuge einer Rad-/Gehbahn angeboten.

Beschluss Nr. V2142-SB62-07:

Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden, im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Vorplanung S 177, Verlegung südlich Großerkmannsdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin öffentlicher Belange

Beschluss Nr. V2180-SB62-07:

Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt, Quartier VIII

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Quartier VIII des Neumarktgebietes einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt, Quartier VIII.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 326, Dresden-Altstadt I Nr. 30, Neumarkt, Quartier VIII durchzuführen.

■ In seiner Sitzung am 9. Januar 2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V2109-SB63-08:

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den aufgestellten Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Stra-

ße/Hamburger Straße durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 129.1, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die 1. Änderung zum Bebauungsplan (Artikelsatzung) entsprechend Anlage 1 zur Beschlussvorlage in der Fassung vom 25. Juni 2007.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße in der Fassung vom 27. Juni 2007 (Anlage 2).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 129, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss Nr. V2145-SB63-08:

Bebauungsplan Nr. 97, Dresden-Laubegast Nr. 1, Leubener Straße/Gustav-Hartmann-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97, Dresden-Laubegast Nr. 1, Leubener

Straße/Gustav-Hartmann-Straße aufzuheben.

Beschluss Nr. V2146-SB63-08:

Bebauungsplan Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Striesen einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 291, Dresden-Striesen Nr. 15, Schandauer Straße/Pohlandplatz, durchzuführen.

Beschluss Nr. V2147-SB63-08:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 420, Dresden-Oberpoyritz Nr. 1, Viehbotsche

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 420, Dresden-Oberpoyritz Nr. 1, Viehbotsche aufzuheben.

Beschluss Nr. V2165-SB63-08:

Bebauungsplan Nr. 278.1, Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Dresden-Weixdorf aufgestellten Bebauungsplan Nr. 278 durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

► Seite 16

◀ Seite 15

und Bau beschließt den Änderungsbereich zum Bebauungsplan entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zum Bebauungsplan durchzuführen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte, in der Fassung vom 13. Juli 2007 (Anlage 3).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte, in der Fassung vom 13. Juli 2007 (Anlage 5).

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 278.1 Dresden-Weixdorf Nr. 9, Weixdorf Mitte nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

■ In seiner Sitzung am 30. Januar 2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau folgende Beschlüsse gefasst: **Beschluss Nr. V2212-SB65-08: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Striesen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungs-

plan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. V2226-SB65-08: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet in Dresden-Pieschen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung

und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Investor ein zielführendes Gespräch zu führen, dass eine Eckbebauung Großenhainer Straße/Heidestraße erreicht werden kann.

Beschluss Nr. V2225-SB65-08: Ergänzungssatzung Nr. 431, Dresden-Lausa, Radeberger Weg

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich des Radeberger Weges eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung: Ergänzungssatzung Nr. 431, Dresden-Lausa, Radeberger Weg.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Öffentliche Ausschreibung

Stadt sucht freie Träger für kommunale Kindertageseinrichtungen

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, sucht geeignete Träger der freien Jugendhilfe zur Übernahme kommunaler Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft. Die Übergabe der Einrichtungen erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, einschließlich Mietvertrag und Kosten-Finanzierungsplan sowie eine Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur Betreibung der jeweiligen Kindertageseinrichtung enthält.

Die Übernahme der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen durch die freien Träger erfolgt nach § 613 a des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Entsprechend der nachfolgenden Beschreibung wird ein Träger gesucht, welcher den nachfolgend benannten Erwartungshaltungen an die Betreibung und Führung der jeweiligen Kindertageseinrichtung gerecht werden kann sowie ein fachlich- und strukturell getragenes Umsetzungskonzept dafür entwickeln kann.

■ Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden

Der Hort der Schule für Erziehungshil-

fe Zinzendorfstraße 4 im Stadtteil Seevorstadt hält ein Leistungsangebot für Kinder der gesamten Stadt Dresden vor. 120 Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf können hier nach Schulschluss betreut werden (zurzeit sind 87 Kinder angemeldet – Tendenz der letzten Jahre 80 Kinder).

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die enge Abstimmung und Kooperation mit der Grundschule sollen als wesentliche Qualitätsmerkmale der Einrichtungsgesamtheit gesichert und ausgebaut werden. Vorrangiges Ziel des gebeitrag zur Überwindung sozialer Einschränkungen im täglichen Leben von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu leisten. Sonderpädagogische Maßnahmen und spezielle pädagogische Hilfen für jedes Kind sollen insbesondere das emotionale und soziale Verhalten entwickeln und fördern. Die fachlichen Impulse und Überlegungen des freien Trägers zur Weiterentwicklung des Einrichtungskonzeptes sollten lebendiger Teil der Alltagsgestaltung und der Auseinandersetzungen im Team werden. Die Suche nach den Themen der Kinder und die daraus resultierende Angebotsgestaltung sollte ein Arbeitsprinzip sein. Kinder sollen dabei aktiv in diesen Prozess einbezogen werden.

Voraussetzung dazu ist, dass diese Entwicklung auf der Grundlage eines fachlich-inhaltlich verzahnten Gesamtangebotes von Schule und Hort erfolgt und konzeptionell beschrieben wird. Im Vordergrund steht dabei die inhaltliche und pädagogische Abstimmung der Angebote mit dem Sächsischen Bildungsplan und den Lehrplänen der Grundschule. Ein Ziel ist, für Kinder einen Lern- und Lebensort zu schaffen, der die Bedürfnisse der Kinder in den Blick nimmt, Individualisierung und Differenzierung des Lernens ermöglicht und die demokratische Alltagskultur erleben lässt.

■ Klotzcher Hauptstraße 26 in 01109 Dresden

Bei einer Gesamtkapazität von 131 Plätzen werden in der Kindertageseinrichtung Klotzcher Hauptstraße 26 69 Plätze für Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren und 62 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten. Die Jungen und Mädchen sollen die Natur als Lebens-, Spiel- und Gestaltungsraum entdecken und zu ihr eine eigene Beziehung aufbauen. Sie erleben die Natur und den Jahreslauf im Alltag und erlernen den bewussten Umgang mit ihr. Tägliches Freispiel an der frischen Luft sowie ein wöchentlicher Waldtag sind wichtige

Bestandteile der Pädagogik. In den altersgemischt arbeitenden Gruppen sehen die Erzieherinnen und Erzieher ihre Aufgabe darin, günstige Rahmenbedingungen für kreatives Tätigsein zu schaffen. Unmittelbare Erlebnisse der Kinder fließen in das pädagogische Angebot ein. Auf Grund der Spezifika der Einrichtung wird angestrebt, dass sich die Mitarbeiter auf dem Fachgebiet Wald- bzw. Naturpädagogik und in der Lehre Kneipps weiterbilden.

Über eine Kooperationsvereinbarung mit der Firma Infineon/Quimonda werden Firmenmitarbeitern Belegrechte für 60 Plätze gewährt. Die Vergabe dieser Belegrechte erfolgt durch eine firmeneigene Vergabekommission in Kooperation mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung und soll auch nach Trägerschaftswechsel fortgeführt werden. Gesucht wird ein freier Träger, welcher die aktive Einbeziehung der Eltern in den pädagogischen Alltag aktiviert und unterstützt. Die Kindertageseinrichtung soll ein Kommunikationsort für Kinder und deren Familien werden, welcher das Prinzip der Demokratie und der kindlichen und elterlichen Partizipation wahr.

■ Hölderlinstraße 35 in 01157 Dresden

Die **Kindertageseinrichtung Hölderlinstraße 35** befindet sich in verkehrsruhiger und grüner Lage im Stadtteil Cotta. In der Einrichtung werden bei einer Gesamtkapazität von 116 Plätzen 21 Plätze für die Altersgruppe ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis drei Jahre, 95 Plätze für die Altersgruppe drei Jahre bis Schuleintritt angeboten. Das Erzieherteam arbeitet nach dem Situationsansatz. Für die Einrichtung wird ein freier Träger gesucht, welcher durch besonders individuell gestaltete Angebote und durch bildungsherausfordernde Raum- und Materialgestaltung den differenzierten Lebenslagen der Kinder entspricht.

Als ein Schwerpunkt der Arbeit sollte dabei weiterhin die Sinnes- und Wahrnehmungsförderung der Kinder im gesamten Tagesablauf stehen. Unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklungsbedürfnisse sollen neben der ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gebührend Raum im Tageslauf gegeben werden.

■ Am Wehr 21 in 01257 Dresden

Im Prohliser Stadtteil Lockwitz befindet sich die **Kindertageseinrichtung Am Wehr 21**. In der Einrichtung werden bei einer Gesamtkapazität von 39 Plätzen sechs Plätze für Kinder ab zwei Jahre und 33 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Den Kindern soll ein selbstbestimmtes und eigenaktives Spielen und Lernen ermöglicht werden. Mit individuellen Angeboten soll die Neugier der Kinder erhalten und herausgefordert sowie die Identitätsentwicklung der Kinder unterstützt werden. Unter Beachtung der Entwicklungsbesonderheiten von Vorschulkindern gilt es, deren Bildungsprozesse herauszufordern und die Übergänge von der Kindertageseinrichtung zu Schule und Hort gemeinsam zu gestalten und zu erleichtern.

Wichtiger Bestandteil der fachlich-inhaltlichen Arbeit des zukünftigen Trägers sollte die Kooperation mit der Grundschule sein, insbesondere um Bildungsinhalte, Methoden und die Gestaltung der Übergänge für die Kinder abzustimmen. Eine starke Vernetzung und das Erschließen von Ressourcen im Gemeinwesen sind anzustreben.

■ Struppener Straße 10 mit Außenstelle Bernard-Shaw-Straße 11 in 01259 Dresden

In der **Kindertageseinrichtung Struppener Straße 10** können 39 Kinder, davon drei Krippenkinder im Alter von zwei bis drei Jahren und 36 Kindergartenkinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Die Kindertageseinrichtung führt den **Hort der 91. Grundschule** Bernard-Shaw-Straße 11 als Außenstelle und hält 120 Hortplätze für Kinder der 1. bis 4. Klasse in den Klassenräumen der Grundschule vor. An der 91. Grundschule werden Ganztagsangebote vorgehalten, so dass die fachlich-inhaltliche und strukturell-organisatorische Verzahnung vom Schul- und Hortkonzept im Einklang mit der Ergänzung von Ganztagsangeboten im Sinne eines ganztägigen Lernens stehen soll.

Es wird ein freier Träger gesucht, der das bestehende Konzept der Einrichtung bedarfsgerecht weiterentwickelt, familienorientierte, sozialpädagogische Arbeit leistet und ggf. nachmittags interessante Kurse aus vielen Kultur- und Wissenschaftsbereichen für Kinder im Hortalter anbieten kann. Offene Arbeit, die Nutzung der Ressourcen in Zusammenarbeit mit der Grundschule und die naturnahe Lage sollen ein freizeitpädagogisches Angebot entstehen lassen, wo Kinder forschen, experimentieren und sich bewegen können.

Gesucht wird ein freier Träger, welcher im Rahmen einer gemeinsamen Raumnutzung von Schule und Hort das Nutzungskonzept und die fachlich-inhaltliche Arbeit der Akteure vor Ort weiterentwickelt. Dabei gilt es zu beachten, dass die jeweiligen Fachkompetenzen gleichberechtigt eingebracht und Grundprinzipien der gemeinsamen Arbeit vereinbart werden. Gesucht wird ein freier Träger, der auch über Erfahrungen auf dem Gebiet der Gemeinwesenarbeit und im vernetzten Arbeiten mit der Institution Schule verfügt.

Bewerbungen sind **bis zum 16. April 2008** zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist

das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers

- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)

- Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des im Stadtteil benötigten, spezifischen Betreuungsangebotes, z. B. verbunden mit folgenden Aussagen:

- Träger- und Organisationsstruktur
- Leitbild des Trägers

- Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung

- Erfahrungen im Sozialraum

- Sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung

- Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Für jede Kindertageseinrichtung ist eine gesonderte Bewerbung mit den entsprechenden vollständigen Unterlagen einzureichen. Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V1048-SR28-06 vom 23. März 2006. Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen von Seiten des Eigenbetriebes sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Birgit Glöckner, Sachgebietsleiterin Förderung freier Träger, Telefon (03 51) 4 88 50 43.

Besichtigungen der Kindertageseinrichtungen sind nach vorheriger Absprache mit den betreffenden Einrichtungsleiterinnen möglich.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Cossebaude

Die Vorentwürfe für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden werden auf der Sitzung des Ortsbeirates am Montag, 10. März, 18.30 Uhr im Bürgersaal der örtlichen Verwaltungsstelle, Dresdner Straße 3, vorgestellt.

Weitere Themen sind die Bepflanzung der Grünflächen an der Dresdner Straße/B 6, die neue Kleinkläranlagenverordnungen und die Vorplanungen zum Kanalbau bis 2015 in der Ortschaft Cossebaude. Außerdem auf der Tagesordnung: die Finanzmittel des TSV Cossebaude, des Kindertageszentrums und die Gestaltung des Technikgebäudes P+R Anlage Cossebaude.

Altstadt

Der Bebauungsplan Nummer 327 für den Neumarkt, Quartier III/2 steht auf der Tagesordnung des Ortsbeirates am Montag, 10. März, 17.30 Uhr im Berufsschulzentrum für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1, 2. Etage, Serviceraum.

Außerdem gibt es Informationen zur Umsetzung des Sirenenkonzeptes und zum Flächennutzungsplan, speziell für das Ortsamt Altstadt. Weitere Themen sind der Bebauungsplan für den ehemaligen Kohlebahnhof und die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Vereinigten Weißeritz mit Blick auf den Abriss der RAW-Brücke.

Blasewitz

Die Vorstellung des Projektes „Ausbau Karcherallee zwischen Basteiplatz und Tiergartenstraße“ ist Thema der Sitzung des Ortsbeirates am Mittwoch, 12. März, 17.30 Uhr im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, Ratssaal. Außerdem stehen die Aufhebung des Bebauungsplans Nummer 90 D für die Tittmannstraße/Wormser Straße und die Vorlage zum Schutz vor Elbe-Hochwasser im Dresdner Osten auf der Tagesordnung. Weitere Themen sind die Vorlage für den Verwaltungsvorstand über die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2008/2009 sowie der Vollzug des Sächsischen Gesetzes über Ladenöffnungszeiten.

Neustadt

Information zur geplanten Neugestaltung des Martin-Luther-Platzes und eine Vorstellung der Sozialstudie und der Studie zur Gewerbeentwicklung im Sanierungsgebiet Hechtviertel gibt es am Dienstag, 11. März, 17.30 Uhr zur Sitzung des Ortsbeirates im Ortsamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Bürgersaal.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Ausschreibung für den 574. Dresdner Striezelmarkt 2008

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 27. November bis 24. Dezember 2008 den 574. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

■ Eröffnungstag, 27. November von 16 bis 20 Uhr

■ Sonntag bis Donnerstag von 10 bis 20 Uhr

■ Freitag und Sonnabend von 10 bis 21 Uhr

■ 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Die in den Anbietergruppen 02, 04, 05, 06, 07 und 08 aufgeführten Getränke sind - mit Ausnahme des Ausschanks von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken - nur in Striezelmarkt-Glas- und Keramiktassen auszureichen.

In den Anbietergruppen 11 und 19 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 3 des Antrages zu vermerken.

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

■ AG 01

Imbiss-Sortiment - süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 02

Imbiss-Sortiment - süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 03

Imbiss-Sortiment - herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 04

Imbiss-Sortiment - herzhaft vorwiegend sächsischer Art mit Ausschank von Glühwein und alkoholischer Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 05

Kulinarisches: Suppenküche und verschiedene Brotvarianten (z. B. Knoblauch-, Fladen-, Steinofenbrot); Wild und Geflügel mit Ausschank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 06

Fisch-Imbiss, Räucherfisch mit Aus-

schank alkoholischer Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 07

Glühwein und alkoholische Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 08

Heißgetränkesspezialitäten, Feuerzangenbowle (kein Glühwein) mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

■ AG 09

Lebkuchen, Kleingebäck, Baumkuchen, Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

■ AG 10

Pfefferkuchen aus der sächsischen Region

■ AG 11

Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit / ohne Kaffeeausschank

■ AG 12

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt, auch als komplette Präsente

■ AG 13

Frischobst, Trockenfrüchte, Nüsse

■ AG 14

Frischwarensortiment, konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten

■ AG 15

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse)

■ AG 16

Imkereierzeugnisse

■ AG 17

Sächsische Weine mit Verkostung - ohne Ausschank

■ AG 18

Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte

■ AG 19

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit / ohne Ausschank

■ AG 20

Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien

■ AG 21

Porzellan, Keramik, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

■ AG 22

Töpferwaren

■ AG 23

Spielwaren, Puppenstuben/-zubehör (vorwiegend aus Holz); Bücher, Postkarten, Bastelbögen

■ AG 24

Haushaltswaren aus Holz

■ AG 25

Kerzen

■ AG 26

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

■ AG 27

Kleinfeder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse

■ AG 28

Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse

■ AG 29

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

■ AG 30

Strick- und Strumpfwaren

■ AG 31

Advents- und Weihnachtsschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung - keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“ und keine Erzeugnisse aus Importen

■ AG 32

Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“

■ AG 33

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Glas und Holz - keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“ und keine Erzeugnisse aus Importen

■ AG 34

Handwerk aus eigener Herstellung (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der „Erzgebirgischen Volkskunst ®“) - Vorführungen sind erwünscht

■ AG 35

Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit maximal sechs Metern Durchmesser, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar und überdacht; Kindereisenbahn)

■ AG 36

Service-Einrichtungen wie Striezelmarkt-Post, Fotos mit dem Weihnachtsmann, Dresden Werbung und Tourismus GmbH

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und

so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (z. B. Luftballons). Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am 574. Dresdner Striezelmarkt ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen: Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Dresdner Striezelmarkt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht an kommunalen Märkten teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu vier Meter Frontlänge bewerben. Ausnahmen sind Handelstreibende mit Imbiss-Sortiment.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen. Zusätzlich ist eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes mit evtl.

vorhandenen Referenzen vorzulegen. Für Interessenten, die sich erstmalig für die Teilnahme am Striezelmarkt bewerben, ist die Vorlage einer Fotodokumentation der zum Verkauf kommenden Produkte, eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventueller Referenzen als Anlage zum Antrag Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist erhältlich in der Abteilung Kommunale Märkte, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19, Haus A, Zimmer 005. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzulassung beigefügt werden. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 4. April 2008

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

**Monßen
Amtsleiterin**

Veranstaltungskalender 50+ – Korrektur

Die beiden Termine des Dresdner Wanderer- und Bergsteigervereins e. V. zur Wanderung zum Backofenfelsen und der Opitzhöhe in der Märzausgabe des Veranstaltungskalenders 50+ finden nicht wie angekündigt am 9. und 21. März statt, sondern am 27. März. Interessenten treffen sich um 9 Uhr auf dem Bahnhof Hainsberg-West in Freital-Hainsberg. Danach folgt eine rund 18 Kilometer lange Wanderung. Die Teilnahme kostet einen Euro.

Ausschreibung der Gastronomie für die MESSE DRESDEN GmbH

Das Messegelände im Ostragehege verknüpft in einzigartiger Form historische Architektur mit modernen Funktionalbauten. Es ist ein außergewöhnliches Forum für Messen und Ausstellungen, Show- und Firmenveranstaltungen, Tagungen, Kongresse und Sportevents.

Die Bewirtschaftung des Messebistros und die mobile Versorgung in der Messe soll zeitnah neu vergeben werden. Die MESSE Dresden GmbH sucht einen Partner, der ein preislich und qualitativ ansprechendes Angebot im Bistro bereithält und mit Phantasie und Kreativität die verschiedenartigsten Veranstaltungstypen bedient.

Das Messebistro befindet sich im zentralen Bereich des Geländes, verfügt im Erdgeschoss über ein Restaurant mit 86 Plätzen (möbliert), Ausgabe, Küche, Kühlzellen und Vorbereitungsräume sowie im Obergeschoss über weitere Möglichkeiten zur gastronomischen Bewirtung, einen Büroraum, Toiletten und Umkleieräume für Mitarbeiter. Außenplätze im Innenhof können in die Bewirtung einbezogen werden.

Durch den Pächter werden folgende Investitionen erwartet:

- Möblierung des Obergeschosses des Messe-Bistros (ca. 140 m²)
 - Ausstattung von Messe-Bistros und Küche mit Inventar, Geschirr, Kaffeeautomaten sowie weitere Einrichtungen nach eigenem Ermessen
 - Bereitstellung mobiler Catering-Stationen
 - Stehtische und Freiflächenbestuhlung
- Der Pächter sichert die Versorgung wäh-

rend der Veranstaltungen, einschließlich Auf- und Abbaueiten. Je nach Veranstaltungstyp ist der Einsatz mobiler Catering-Stationen in den Messehallen erforderlich. Die Möglichkeit zur Ausrichtung von Empfängen und Eröffnungsveranstaltungen und die gastronomische Versorgung von Sitzungen, Beratungen und Pressekonferenzen ist zu sichern. Eine exklusive Bereibung für das Messe-Bistro ist gewährleistet. Auf die gastronomische Versorgung bei Veranstaltungen kann die MESSE Dresden nur bedingt Einfluss nehmen. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass im Bierausschank aufgrund einer mit der Radeberger Exportbierbrauerei geschlossenen Vereinbarung ausschließlich die Bierhandelsmarken Radeberger Pilsner, Schöfferhofer Weizen, Clausthaler Alkoholfrei und Ur-Krostitzer Schwarzbier ausgeschenkt werden dürfen.

Als Laufzeit des Mietvertrages ist ein Zeitraum von fünf Jahren mit einer Option für weitere fünf Jahre vorgesehen. Wir bitten um Abgabe eines Angebotes **bis spätestens zum 30. April 2008** mit einem ausführlichen Konzept. Bitte kennzeichnen Sie das Angebot auf dem Umschlag deutlich sichtbar mit „Messe-Gastronomie“. Für persönliche Gespräche und Besichtigungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Termine dazu vereinbaren Sie bitte mit der MESE Dresden GmbH unter der Telefonnummer (03 51) 4 45 81 01.

MESSE Dresden GmbH
Messering 6, 01067 Dresden

Schulungen zum Hochwasserschutz

Jeder, der an einem Gewässer wohnt oder arbeitet, ist verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen.

Initiiert und gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft werden auch in diesem Jahr Schulungen zum präventiven Hochwasserschutz angeboten. In Fachvorträgen und praktischen Übungen werden wesentliche Kenntnisse zum richtigen Verhalten vor und während eines Hochwassers in einer zweitägigen Schulung ermittelt.

Die Schulungen für den Regierungsbezirk Dresden finden **am 27./28. März sowie am 22./23. April** in der Fluss-

meisterei Dresden, Niedersedlitzer Straße 17, 01259 Dresden statt. Sie umfassen insgesamt 16 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis und werden vom Freistaat Sachsen gefördert. Pro Person ist ein Eigenanteil von 55 Euro und 10 Euro für Getränke und Mittagimbiss erforderlich.

Interessenten können sich bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Landesverband Sachsen/Thüringen anmelden: entweder formlos per E-Mail unter weber@dwa-st.de, per Telefax unter (03 51) 2 03 20 26 oder per Online-Antragsformular unter www.dwa-st.de/kurse. Weitere Informationen gibt es unter www.dwa-st.de.

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig. Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden. **Alle Personen des Geburtsjahrganges 1990**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben des Einwohner- und Standesamtes über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert sich umgehend persönlich oder schriftlich zur Erfassung zu melden: Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, SG Meldewesen.

- Anschrift für Vorsprache: Theaterstraße 11, 01067 Dresden, Erdgeschoss Zimmer 30, Telefon (03 51) 4 88 64 29
- Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzung erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen vorzulegen. Arbeitnehmern wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung. Wir weisen darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Erfassungsbehörde (Postanschrift): Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Sportausschuss tagt

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Donnerstag, 6. März, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 13. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Kinder- und Jugendsportförderung N1 Sportförderung 2008 – 1. Halbjahr
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Richtlinie der Stadt Dresden zur Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen

vom 18. Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger/-innen
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
 - 5.3 Form der Zuwendung
 - 5.4 Bemessungsgrundlage
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7. Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
 - 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.4 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.5 Zu beachtende Vorschriften
8. In-Kraft-Treten

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Zur Förderung der nach § 1908 f Abs. 1 Nr. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) den Betreuungsvereinen übertragenen Querschnittsaufgaben können gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 14. März 1996, Nr. V1342-34-1996, auf der Grundlage von § 44 Sächsische Haushaltordnung (SäHO) Zuschüsse zu den anerkannten Personalkosten hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu den Sachkosten gewährt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Tätigkeit der Betreuungsvereine hinsichtlich Werbung, Gewinnung, Anleitung, Beratung und Fortbildung von Betreuern (Querschnittsaufgaben).

3. Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger sind gemäß § 3 Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz (AGBtG) anerkannte Betreuungsvereine, die ihren Tätigkeitsbereich in der Landeshauptstadt Dresden haben. Betreuungsvereine, die für mehrere Verwaltungsbereiche zugelassen sind, werden entsprechend der anteiligen Tätigkeit für die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Betreuungsverein muss seinen Beschäftigten die erforderliche Fort- und Weiterbildung gewährleisten und für eine angemessene Haftpflichtversicherung sorgen. Der Betreuungsverein muss in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 1 Nr. 6 AGBtG mitwirken.

Der Betreuungsverein sichert seine Gesamtfinanzierung. Alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten sind voll auszuschöpfen. Zuwendungsvoraussetzung ist die Beachtung und Gewährleistung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzips sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Deckung zuwendungsfähiger Ausgaben in Form fester Beträge (Festbetragsfinanzierung) gewährt. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Personal- und Sachkosten.

5.2 Zuwendungshöhe

Der Zuschuss zu den Personalkosten für maximal eine/-n Vollzeitbeschäftigte/-n Mitarbeiter/-in je Verein, der/die für die Querschnittsaufgaben zuständig ist, beträgt bis zu 10 000 Euro. Die volle Summe wird bei Teilzeitbeschäftigung prozentual reduziert. Sie wird auch anteilig gekürzt, sofern der/die Querschnittsmitarbeiter/-in nicht das gesamte Förderjahr angestellt ist. Der Zuschuss zu den Sachkosten beträgt bis zu 900 Euro.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Die im jeweiligen Haushaltjahr zur Verfügung stehenden Fördermittel werden unter Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten, der Anzahl der geführten Betreuungen und der Aktivitäten in der ehrenamtlichen Arbeit ausgereicht. Als Bemessungskriterien gelten die Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Stadtverwaltung/Sozialamt als Bewilligungsbehörde obliegt es, in begründeten Fällen unter Berücksichtigung aller Umstände von den Bemessungskriterien abweichend zu entscheiden, um unbillige Härten zu vermeiden. Die Zuschüsse werden nur gewährt, wenn gegen den Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen seitens der Landeshauptstadt Dresden vorliegen.

Zuwendungen gemäß vorliegender Förderrichtlinie werden auf Antrag auf der Grundlage der Haushaltpläne der Lan-

deshauptstadt Dresden gewährt. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Eine gleichzeitige Förderung durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden ist generell anzugeben. Nachträgliche Förderungen durch andere Zuwendungsgeber als die Landeshauptstadt Dresden sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis anzuzeigen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Zuschuss wird jährlich auf Antrag gewährt. Der Antrag ist formlos beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31. Dezember des Vorjahres zu stellen. Bewilligungen für das gesamte Kalenderjahr werden nur erteilt, soweit bei Antragstellung bereits die zu Beginn des folgenden Arbeitsjahres maßgeblichen Kriterien erfüllt sind. Im Antrag müssen folgende Angaben enthalten sein:

1. Personalkosten der Querschnittskraft Der Antragsteller hat sich wahrheitsgemäß auf den für ihn gültigen Tarifvertrag zu beziehen. Die Stadtverwaltung hat das Recht der Überprüfung der Vergütung anhand der vom Verein eingereichten Stellenbeschreibung. Tarifänderungen führen nicht automatisch zu Änderungen des Förderbetrages.
 2. Sachkosten
 3. Anzahl und Funktion der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 4. Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 5. Anzahl der zum Antragsdatum geführten Betreuungen
 6. Anzahl der ehrenamtlichen Betreuungen
- Ein Gesamtfinanzierungsplan ist dem Antrag beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Das Sozialamt bewilligt die Zuschüsse nach Prüfung des Antrages durch schriftlichen Bescheid.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird auf Anforderung in zwei Raten ausgezahlt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Ist eine städtische Förderung gewährt worden, hat der Antragsteller über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen. Den Nachweis der Verwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens einen Monat nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes zu erbringen. Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

Als Verwendungsnachweis gilt auch

der Prüfvermerk der überörtlichen Betreuungsbehörde.

Bei Zweckendfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendung verlangen. Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, die erforderlichen Unterlagen der Antragsteller einzusehen. Der Empfänger von Zuwendungen ist verpflichtet, den Zuwendungsgeber unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Vorl. VwV zu § 44 SäHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Es gilt die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden sowie die dort aufgeführten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed – P StDD).

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), nach Haushaltsrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 13. Februar 2008

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Absatz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Baulandkataster nach § 200 Baugesetzbuch

In Auswertung des aktuellen Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden und unter Berücksichtigung erteilter Baugenehmigungen veröffentlicht das Städtische Vermessungsamt den Baulandkataster nach § 200 BauGB, Stand 12/2007. Der Baulandkataster liegt in Form von Karten und Bilddateien auf CD mit Baulücken und möglichen Bauflächen für das Stadtgebiet Dresden vor. Grundstückseigentümer können in ihrem Eigentum befindliche Bauflächen hinsichtlich einer Aufnahme in den Baulandkataster prüfen lassen.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte ab Bekanntgabe für die Dauer eines Monats im Städtischen Vermessungsamt, Sachgebiet Bau- und Planungsrecht, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 1050, während der Sprechzeiten für jedermann einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Veröffentlichung einzelner oder mehrerer kartierter Flurstücksflächen können Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte gemäß § 200 Abs. 3 BauGB innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.- Kütz- Ring 19, 01067 Dresden.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung 1. Änderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke Gemarkung: **Altstadt II** Flurstück: 505/13 Gemarkung: **Dresdner Heide** Flurstücke: 199/2, 198/9 Gemarkung: **Friedrichstadt** Flurstück: 237 Gemarkung: **Langebrück** Flurstücke: 847, 836/1, 932 o, 315/19, 312 z, 305 a, 305/52, 305/45, 36, 152/2, 263/1, 255, 927, 851/3, 851 s, 851 a, 851 n, 848 l, 848 q, 254/1, 242/3, 848/19, 848 s, 164, 170, 627 b, 627/16, 627/12, 178, 16 f, 814/6, 819 e, 816 c, 816 a, 816/9, 816 b, 184, 7 b, 810 b, 811 d, 813/1, 828/2, 8, 810 f, 812 b, 796/10, 796 f, 799/1, 120, 475, 59/1, 63, 225, 71, 50, 580/2, 49/1, 81, 221/1, 223/2, 83, 219, 107/1, 106, 38b, 644/2 Gemarkung: **Neustadt** Flurstück: 1578 s Gemarkung: **Schönborn** Flurstücke: 130 i, 130 h, 130 g, 130 f, 130 e, 130 d, 130 b, 130 a, 267 d, 267 c, 268/12, 85/10, 18/1, 21/1, 94, 9/2, 138/6, 144/2, 71/2, 71/1, 156, 44/2, 65/6, 64/1, 63

■ Art der Änderung 2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Betroffene Flurstücke Gemarkung: **Langebrück** Flurstücke: 851 a, 851 n, 829, 255, 848 q, 305 a, 932 o, 848/19, 848 l, 851/3, 305/52, 178, 225, 63, 807, 7, 627 b, 811 d, 796 f, 59/1, 819 e, 816/9, 219, 81, 107/1, 244 a, 106, 816 a, 49/1, 71, 216, 580/2, 315/6, 814/1, 814 g, 329 e, 263/1, 184, 315/19, 305/45, 305/52, 816/9, 315/6 Gemarkung: **Lausa** Flurstück: 841 Gemarkung: **Schönborn** Flurstücke: 130 a, 130 b, 130 d, 130 e, 130 f, 130 g, 130 i, 130 h, 85/10, 132/2, 132/3, 268/12, 64/1, 63, 156, 267 d, 21/1, 144/2, 71/1, 65/6, 71/2, 168, 169, 3/1

■ Art der Änderung 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung

Betroffene Flurstücke Gemarkung: **Langebrück** Flurstücke: 811 d, 106, 816 a, 814/1, 187/4, 814 g, 164, 205/2, 816 c, 9 a, 919 z, 964, 15/2, 15b, 919/13, 919/18, 304/45, 323 b, 304 t, 304/27, 304/47, 327/4, 304/25, 304/26, 304/38,

304/46, 813 h, 304/14, 304/17, 824/1, 304/18, 304/16, 304/19, 304/20, 304/21, 1004/2, 816/2 Gemarkung: **Lausa** Flurstück: 841 Gemarkung: **Schönborn** Flurstücke: 168, 169, 3/1

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG. Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 7 (3) SächsVermG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **6. März 2008 bis zum 7. April 2008** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. Februar 2008

Krüger
Amtsleiter

Steuereinnahmen 2007 auf hohem Niveau

Im Jahr 2007 nahm Dresden 339 Millionen Euro kassenmäßige Steuern ein. Kassenmäßige Steuereinnahmen sind die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge. Dabei ist es gleichgültig, für welches Jahr sie geleistet wurden. Die eingenommenen Steuern 2007 betragen zwei Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Ursache dafür waren Steuermindereinnahmen von 16 Millionen bei der Gewerbesteuer. Dagegen erhöhen sich seit 2002 jährlich die Einnahmen durch die Einkommensteuer kontinuierlich. 2007 erreichten sie im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von fast neun Millionen Euro. Mehr Informationen enthält das Falblatt 11/2007 von „Dresdner Zahlen aktuell“. Interessierte fordern es bei der Kommunalen Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, per Telefon (03 51) 4 88 11 00 oder per E-Mail statistik@dresden.de kostenlos an.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Projektleiterin

Frau Dr. päd. Gabriele Oriwal
geboren: 28. Dezember 1953
gestorben: 21. Februar 2008

Frau Oriwal hat in zahlreichen Projekten des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden erfolgreich mitgewirkt. Mit besonderem Engagement setzte sie sich zuletzt für das Landesmodellprojekt Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen – „Pro Kind Sachsen – Informations- und Kooperationssysteme“ ein.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Marina Tscheuschner
Vorsitzende des Personalsrates
Stadtverwaltung



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 268, Dresden-Omsewitz Nr. 4, Lise-Meitner-Straße

Änderung des Geltungsbereiches, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung und Vorstellung der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1841-SB56-07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 268, Dresden-Omsewitz Nr. 4, Lise-Meitner-Straße, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat mit Beschluss-Nr. V2224-SB66-08 am 27. Februar 2008 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 268 zu ändern und den Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen sowie in Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB), und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht überschritten. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung kleinteiliger Wohnformen wie Doppelhäuser und Einfamilienhäuser als Ausgleich zu den das Umfeld dominierenden Großwohnanlagen,

- Herausarbeitung eines Freiraumkonzeptes mit öffentlichen/privaten Räumen,

- Sicherung der für die Verkehrerschließung erforderlichen Flächen,

- Anbindung an das bestehende Wohngebiet im Süden und die Gompitzer Straße im Norden.

Mit der städtebaulichen Planung soll eine inhaltliche Grundstruktur entworfen werden, die mit der umgebenden Bebauung korrespondiert.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 27. Juni 2007) wurde aus stadtentwicklerischem Interesse um das Flurstück Nr. 263 und um einen Teil des Flurstückes Nr. 252/2 und 264/2 erweitert sowie um das Flurstück Nr. 22/6 reduziert (Gemarkung Omsewitz). Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf.

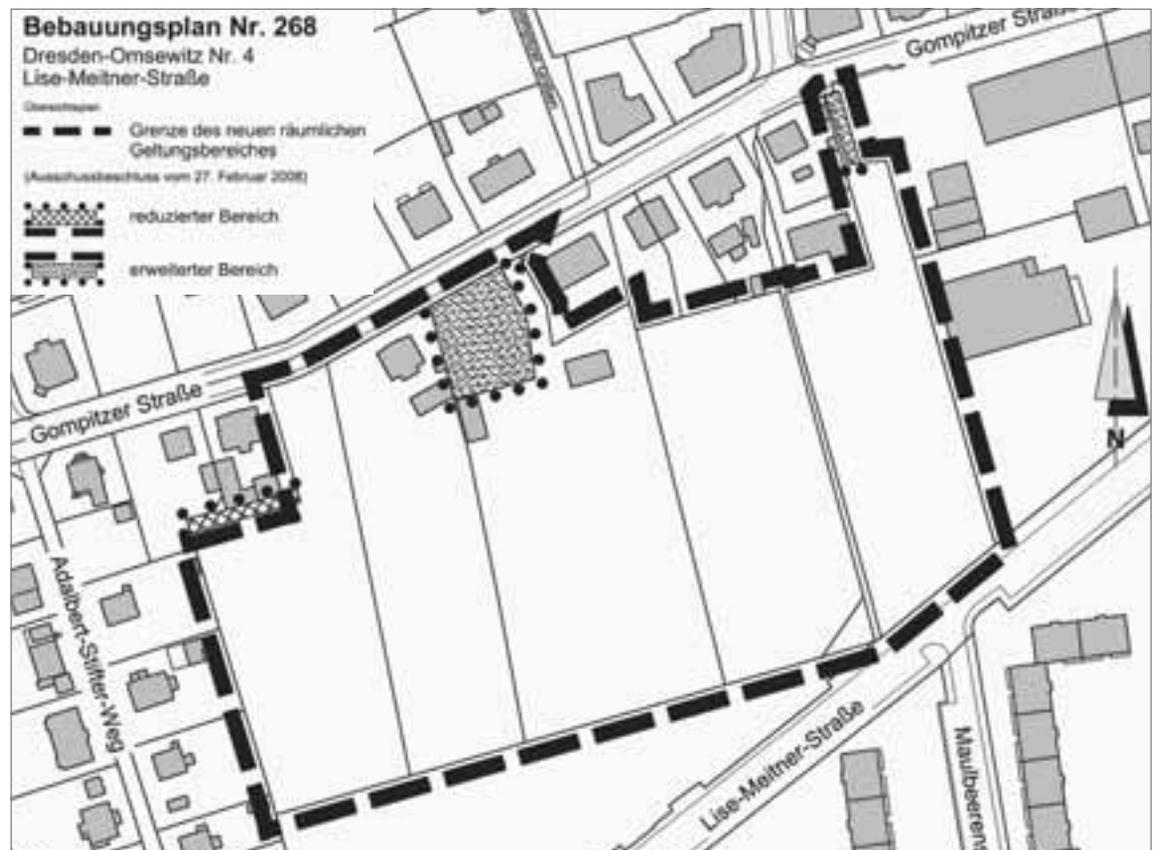
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 268 liegt mit seiner Begründung vom **17. März bis einschließlich 21. April 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2016, 2. Obergeschoss, zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Darüber hinaus wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 268, Dresden-Omsewitz Nr. 4, Lise-Meitner-Straße, **am Dienstag, 18. März 2008, 18 Uhr** im Rathaus Cotta, Zimmer 103, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen spätestens bis Ablauf der Auslegungsfrist vorzubringen (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 28. Februar 2008

gez. i. V. Herbert Feßenmayr
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Dresden – Sanierung der Start- und Landebahn“ – Planergänzungsbeschluss vom 30. Januar 2008

Vom 15. Februar 2008

Das Regierungspräsidium Dresden hat mit Beschluss vom 30. Januar 2008, Az.: 41-0513.20/Flughafen, den Planfeststellungsbeschluss „Flughafen Dresden, Sanierung der Start-/Landebahn vom 25. Oktober 2005, Az.: 41-0513.20/Flughafen, unter Nummer A III 3.7 ergänzt.

In dem Planergänzungsbeschluss ist über die Regelungen für den Nachtflugbetrieb entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Planergänzungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit **vom 10. März 2008 bis einschließlich zum 25. März 2008** in der

■ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, III. Stock, Zimmer 3016

■ Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden

■ Landeshauptstadt Dresden, Ortschaftsverwaltung Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden

■ Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Bauamt, Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla

■ Großen Kreisstadt Freital, Stadtplanungsamt, Zimmer 301, Dresdner Straße 56, 01705 Freital

■ Gemeinde Wachau, Bauamt, Teichstraße 4, 01454 Wachau

■ Gemeinde Großnaundorf, Pulsnitzer Straße 1, 01936 Großnaundorf

■ Große Kreisstadt Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul

■ Stadt Radeburg, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 11, 01471 Radeburg

■ Gemeinde Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a, 01468 Moritzburg

■ Gemeinde Laußnitz, Schulstraße 10, 01936 Laußnitz

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Im Fall der direkten Zustellung des Beschlusses beginnt die Klagefrist ab Zustellung.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss (Planergänzungsbeschluss) von den Betroffenen beim Regierungspräsidium Dresden, Referat 41, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses (Planergänzungsbeschlusses):

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, schriftlich Klage erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde oder Empfangsbekanntnis zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richter-

amt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen. Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 LuftVG, § 5 Abs. 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (VWP/BeschlG) keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 15. Februar 2008

gez. Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Allgemeinverfügung Nr. W 02/08

Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Die Flurstücke Nr. 377/43, 382/45 und 382/50 der Gemarkung Dresden-Klotzsche werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl Seite 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl Seite 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Ortsstraße gewidmet.

Diese Anliegerstraße von der Geschwister-Scholl-Straße bis zum Ende der neuen Straße einschließlich Wendeanlage an der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 382/6 dient gemäß Erschließungsvertrag vom 27. Juli 1998 der Erschließung einer Wohnanlage im

hinterliegenden Bereich der Geschwister-Scholl-Straße und trägt den Namen **Rudolf-Nehmer-Straße**.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage

und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten

für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Koettnitz
Amtsleiter
Straßen- und Tiefbauamt



Ausschreibung von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich, Schulverwaltungsamt, Frau Barthel, Postfach 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 4 88 92 24, Fax: (0351) 4 88 99 92 24, EBarthel@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/ Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der LH Dresden

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 14; Hauptort der Dienstleistung: 01307 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/025/08; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Schulen der LH Dresden; Los 1: 71. Grundschule „Am Kaitzbach“, Franzweg 4, 01217 Dresden; Los 2: Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden; Los 3: 81. Grundschule, Robert-Weber-Str. 5, 01187 Dresden; Los 4: 75. Grundschule, Warthaer Str. 60, 01157 Dresden; Das Angebot kann für ein, mehrere bzw. alle Lose abgegeben werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.07.2008; Ende der Auftragsausführung: 30.06.2012

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe

Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 45 %); Kriterium 2: Kalkulierte produktive Stunden: die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktzahl bewertet (Gewichtung: 55 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/025/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 08.04.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/025/08: 11,58 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/025/08 an die unter A.II) angegebene

Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 22.04.2008, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: 13.06.2008

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 22.04.2008, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: (0341) 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon:

(0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 27.02.2008

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 4883694, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - 71. Grundschule „Am Kaitzbach“, Franzweg 4, 01217 Dresden; 1) Kurze Beschreibung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung; 2) CPV: 74760000-4; 3) Menge oder Umfang: Unterhaltsreinigung: ca. 1.400 m², Grundreinigung: ca. 1.500 m², Glasreinigung: ca. 300 m²; LOS Nr.: 2 - Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden; 1) Kurze Beschreibung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung; 2) CPV: 74760000-4; 3) Menge oder Umfang: Unterhaltsreinigung: ca. 8.100 m², Grundreinigung: ca. 8.700 m², Glasreinigung: ca. 1.400 m²; LOS Nr.: 3 - 81. Grundschule, Robert-Weber-Str. 5, 01187 Dresden; 1) Kurze Beschreibung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung; 2) CPV: 74760000-4; 3) Menge oder Umfang: Unterhaltsreinigung: ca. 2.000 m², Grundreinigung: ca. 2.100 m², Glasreinigung: ca. 800 m²; LOS Nr.: 4 - 75. Grundschule, Warthaer Str. 60, 01157 Dresden; 1) Kurze Beschreibung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung; 2) CPV: 74760000-4; 3) Menge oder Umfang: Unterhaltsreinigung: ca. 2.200 m², Grundreinigung: ca. 2.400 m², Glasreinigung: ca. 500 m²

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen (VOF)

EU - Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Schubert und Horst Architekten, Herr Horst, Postfach 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4592919, Fax: 4592918, horst@horst-architekten.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Sanierung und Erweiterungsneubau des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden, Architektenleistung LPh 2-8
- II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01069 Dresden, Zirkusstraße 7; NUTS-Code:DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, das bestehende Marie-Curie-Gymnasium zu einem vierzügigen Gymnasium umzubauen bzw. zu erweitern sowie den Neubau einer Dreifeldsporthalle und die dazugehörigen Freisportanlagen und Pausenflächen in Dresden, Pirnaische Vorstadt an der Zirkusstraße 7 zu errichten. Gemäß Schulnetzplan vom 07.12.2006 wurde festgelegt, dass die Außenstelle des Gymnasiums (am Terrassenufer 15) aufgehoben und statt dessen das Stammhaus umgebaut und erweitert werden soll. Die vorhandene Sporthalle soll abgebrochen und durch den Neubau einer Dreifeldsporthalle ersetzt werden.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74222100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Leistungen der LPh 2-8 HOAI § 15 für Sanierung und Erweiterungsneubau des Marie-Curie-Gymnasiums in Dresden, Gesamtnutzfläche ca. 6500 m², Baukosten ca. 17 Mio. Euro brutto

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 2-9 §15 HOAI

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 15.09.2008; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2013

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Bieter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter www.schubert-horst.de) zu verwenden. Es sind Angaben zu machen über rechtliche/wirtschaftliche Verknüpfungen zu anderen Büros oder Unternehmen, Angaben zur beabsichtigten Zusammenarbeit mit anderen Büros/Unternehmen bzw. zum beabsichtigten Anteil der Unterauftragsvergabe (VOF §7). Der Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass Ausschlussgründe gemäß VOF § 11 nicht vorliegen. Außerdem ist die fachliche Eignung (z.B. Kammereintragung) gemäß VOF §13, (2)a nachzuweisen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist eine Erklärung abzugeben, dass die Mitglieder der ARGE gesamtschuldnerisch haftend auch über die Auflösung der ARGE hinaus auftreten. Der oder die bevollmächtigte Vertreter sind in der Erklärung zu benennen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es wird empfohlen, den vorgegebenen Bewerbungsbogen (erhältlich unter www.schubert-horst.de) zu verwenden. Der Bewerber hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen: Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 2,5 Mio EUR Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 2,5 Mio EUR. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsnachweis von allen Mitgliedern zu erbringen. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre nach VOF §12 (1)c.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe und Darstellung

von Referenzen inhaltlich genau nach vorgegebenem Referenzblatt (erhältlich unter www.schubert-horst.de). Gefordert ist die Darstellung von genau drei Referenzen: 1. abgeschlossenes Neubauvorhaben, Fertigstellung nach 2002, mind. LPh.2-8, mind. Bausumme 500.000 EUR; 2. abgeschlossenes Neubauvorhaben, Fertigstellung nach 2002, mind. LPh.2-5, mind. Bausumme 500.000 EUR; 3. ein abgeschlossenes Umbau-/Sanierungsvorhaben, Fertigstellung nach 2002 oder ein Wettbewerbsbeitrag, nicht älter als 5 Jahre. Zu den Referenzen werden folgende Nachweise gefordert: Bauvorhaben, Bauherr, Gesamtbaukosten brutto, Hauptnutzfläche und ggf. Bruttoarbeitsinhalt, erbrachter Leistungsumfang. Bei öffentlichen Auftraggebern ist von diesen eine Bestätigung über die erbrachte Leistung einzureichen. Die Darstellung der Referenzen sollte 3 A 4- Seiten einseitig pro Referenz nicht überschreiten. Dabei kann das vorgegebene Formblatt auch als zusätzliches Deckblatt genutzt werden. Bewerbungen mit mehr oder weniger als drei Referenzen können aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja. Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: gem. § 23(1) VOF: Bewerber, die nach den Architektengesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen, oder nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Gemäß § 23(3) VOF: Juristische Personen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß Absatz 1 benennen (Name und berufliche Qualifikation).

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: ja

IV.1.2) Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 25; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Die eingegangenen Bewerbungen werden auf die Einhaltung von formalen Kriterien aus Abschnitt III.2 geprüft. Alle formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil. In der zweiten Phase des Verfahrens wird ein begrenzt offener, einstufiger, anonymer Realisie-

rungswettbewerb nach GRW 95 mit 6 geladenen und 19 ausgelosten Teilnehmern durchgeführt.

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0001/08

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 03.04.2008

IV.3.5) Tag der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 22.04.2008

IV.3.6) Sprachen in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.8) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.3) Sonstige Informationen: Das Verfahren wird als VOF-Verfahren mit begrenzt offenem, einstufigem, anonymer Realisierungswettbewerb mit Zuladungen und mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach GRW95 in der novellierten Fassung vom 22.12.2003 durchgeführt. Insgesamt nehmen 25 Bewerber am Wettbewerb teil, 6 davon werden geladen, 19 ausgelost. Die 6 geladenen Büros sind: 1. Zander Architekten, Dresden; 2. Pfau Architekten, Dresden; 3. Code Unique, Dresden; 4. Schnell+Horn+Partner, Dresden; 5. Knoche Architekten, Leipzig; 6. Plan-Partner Architekturbüro, Dresden. Alle übrigen formal korrekten Bewerbungen nehmen am Losverfahren teil.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883305, Fax: 4883805, HBabetzke@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **106. Grundschule/Komplexe Sanierung Schulgebäude**, Vergabe-Nr. 0015/08
- d) Großenhainer Straße 187, 01129 Dresden
- e) **Los 15 Gerüstbauarbeiten**: 3.200 m² Fassadengerüst LK 4
Los 16 Dach: 705 m² Flachdachaufbau aufnehmen, 712 m² Dachaufbau mit Dämmung und bituminöser Abdichtung; 25 Stück Anschlagstützen mit Seil; 450 m Dachrinne und Fallrohr demonstrieren; 450 m Dachrinne und Fallrohre montieren; 54 m² Trapezblechdeckung; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung; mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 15/0015/08 - 15: Beginn: 12.05.2008, Ende: 24.10.2008; 16/0015/08 - 16: Beginn: 19.05.2008, Ende: 24.10.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 15/0015/08: 12,73 EUR; 16/0015/08: 12,95 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0015/08_Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
- je Los 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist**: 26.03.2008; Zusätzliche Angaben: Los 15: 13.00 Uhr; Los 16: 13.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, vor Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote**: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgeschoss Zimmer 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 15/0015/08: 26.03.2008, 13.00 Uhr; Los 16/0015/08: 26.03.2008, 13.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich evtl. Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **30.04.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerbegericht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.: (0351) 82534-12/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilen: Gebäudeplanung: Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Tel.: (035206) 22648, Hochbauamt Tel.: (0351) 4883305, Fax: 4883805, HBabetzke@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 4883868, Fax: (0351) 4883805, TPfeil@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **BSZ Gastgewerbe - Umbau Klassenraum zum Chemiekabinett**, Vergabe-Nr.: 0095/08
- d) Dresden, Wachsbleichstraße 6, 01067 Dresden
- e) **Los 1 - Bauhaupt; Mauerarbeiten**: 1,00 m² Fensteröffnung ausmauern, HLZ, 24 cm; Drahtanker, Anschl.-Schiene, EG; 1,00 m² schadhafte Fugen auskratzen, verfug. MG II, Kleinfäche, 2.0G; 1,00 Türöffnung in Ziegelmauerwerk aufbrechen, beidseitig geputzt, 0,50 m³ Lüftungsöffnung in Altbauwand schließen; 1,00 St. Durchbrüche in Holzbalkendecke; 1,00 St. vorhandene Wandtafel demonstrieren; Putzerarbeiten; 42,00 m² Kalkputz 2-lagig; 001 011 Putze DIN 18550, DIN 18558; 2,00 m² Kalkputz 2-lagig - Kleinstflächen; 14,00 m Kalkputz, 2-lagig. im Innenbereich; 22,00 m Kantenschutz aus Edelstahl; 25,00 m² Mehrpreis für je 5 mm Mehrstärken-Innenputz; Fliesen- und Plattenverlegearbeiten; 8,00 m² Untergrund für die Verlegung von Wandfliesen durch Spachteln sind; 9,00 m² Wandbekleidung aus keramischen Fliesen; Trockenbauarbeiten: 10,00 m² nichttragende innere Trennwand DIN 4103 Teil 1 als Montagewand; 110,00 m² Unterdecke DIN 18168 Teil 1 innen, als Brandschutzdecke mit glatter; 10,00 St. Aussparungen herstellen, rund; 5,00 m² F90 Treppenhause Fenster verkleiden; 2,00 St. Zulage für Anarbeiten der Fensternei.; 12,00 m² Abschottung Einbauhöhe über Fußboden bis 3,50 m. Dicke 75 mm; 11,00 m L90-Bekleidung des Entlüftungsröhre; 4,00 St. Zulage für Durchführung; 65,00 m Verfüguung elastisch der Wandanschlü.; Metallbauarbeiten: 1,00 t Stahlkonstruktion liefern und einbauen; 2,00 St. einbaufertiges Stahlblech-Türelement als Tischlerarbeiten; 45,00 m² Holzpaneele demonstrieren; 2,00 St. Innentüren demonstrieren; Malerarbeiten: 110,00 m² Untergrund reinigen; 300,00 m² Untergrund reinigen; 260,00 m² Beschichtung aus Leimfarbe, Beschaffenheit: nicht tragfähig, 10,00 m² Entfernen von Altackbeschichtungen; 300,00 m² dreimal spachteln mit Dispersionspachtelmasse einschl. 300,00 m² Wand, Maße gemäß Einzelbeschreibung Nr....; 100,00 m² Decke..., in..., Maße gemäß Zeichnung Nr...., wie folgt; 10,00 m² Zulage für Kleinstflächen; 300,00 m² Wandfläche, verputzt mit Mörtel der MG P II, mit wasserbasierendem Bodenlegerarbeiten; Aufnehmen vorhandener Bodenbeläge, Beseitigen von Trennschichten; 85,00 m Aufnehmen von Leisten, aus Holz, Größe/Querschnitt..., Material...; 4,00 St. Aufnahmen von Profilen, aus..., Größe/Querschnitt..., Material; 12,00 m² vorhandenes Podest abbauen; 10,00 St. Fehlstellen im Parkett füllen; 110,00 m² vorh. Parkett schleifen; 110,00 m² Bodenbelag aus Linoleum DIN EN 548, für Bildungseinrichtungen, Dicke 2, 100,00 m Wandanschlusssystem aus PVC weich, bestehend aus Hohlkehlsockelleisten; 10,00 m Deckleiste als Winkelprofil, aus..., Querschnitt 20 mm x 20 mm; 15,00 m Schwellenprofil, einteilig gewölbt, aus Aluminium, 36 x 4,5 mm, gemäß
- Los 2 - Haustechnik; Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik**: 3 St. Umsetzen von vorh. Waschtischanlagen; 2 St. Anschluss von Labortischen; 20 m Wasserleitung aus Edelstahl DN 15 - DN 20; 20 m Abwasserleitung aus Guss- bzw. PE-Rohr DN 50 - DN 70; 3 St. Umsetzen von vorh. Heizkörpern; 30 m Heizungsleitung aus Stahlrohr DN 15 DN 20; 5 St. Anschluss von Laborschränken; 30 m Abluftleitung aus Kunststoff DN 75-DN 200; 1 St. Radialventilator 600 m³/h, einschl. Zubehör, Regelung und Elektroinstallation; 1 psch Brandschutzmaßnahmen (BSK, Lüftungsbaustein, Brandschutzverkleidung); Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 01/0095/08: Beginn: 01.07.2008, Ende: 15.08.2008; 02/0095/08: Beginn: 01.07.2008, Ende: 15.08.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 01/0095/08: 13,19 EUR; 02/0095/08: 14,55 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0095/08_Los# an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leis-

- tungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: je Los 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 01.04.2008; Zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883784, Fax: 4883773, CBoernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 01/0095/08: 01.04.2008, 09.30 Uhr; Los 02/0095/08: 01.04.2008, 10.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **06.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewererecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Architekt- u. Ing. Büro Andreas Möring, Tel.: (03521) 737702; HLS: Herr Roth, ITG Hans Pitz GmbH Tel.: (0351) 31538-30, Hochbauamt, Tel.: (0351) 4883868, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: TPfeil@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883886, Fax: 0351 4883805, E-Mail: YLanger@dresden.de
- (0351) 4883805, Bisrael@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Kinderzentrum Cossebaude, Ersatzneubau**, Vergabe-Nr. 0025/08
- d) Dresden, Hauptstr. 12, 01156 Dresden
- e) **Los 6 Fliesen- und Plattenarbeiten:** 150 m² Bodenfliesen im Dünnbett verlegen, 20x20 cm; 200 m² Wandfliesen im Dünnbett verlegen, 10x10 cm; 32 m² Betonwerkstein-Winkelstufen im Dickbett verlegen; 16 m² Treppenpodeste mit Betonwerksteinplatten im Dickbett belegen
- Los 7 Malerarbeiten:** 210 m² Beschichtung von Innenwandflächen, GK-Wände u. Putzflächen, weiß; 1350 m² Beschichtung von Innenwandflächen, Putzflächen, farbig; 95 m² Dekorspachtelung im Treppenhaus; 29 St. Beschichtung von Innentürzargen mit Kunstharz-Lack
- Los 8 Bodenbelagsarbeiten:** 750 m² Linoleum-Bodenbelag verlegen; 465 m Holzsockelleiste massiv Buche lackiert
- Los 14 Feuerlöcher/Piktogramme:** 1 psch Erarbeitung von Feuerwehrplänen; 1 psch Erarbeitung von Flucht- u. Rettungswegeplänen; 6 St. Liefern u. Anbringen von Feuerlöschgeräten
- Los 21 Feinreinigung:** 925 m² Bau Grobreinigung; 170 m² Fensterfläche reinigen; 750 m² Linoleum-Bodenbelag reinigen; 150 m² Bodenfliesen reinigen; 200 m² Wandfliesen reinigen; 93 m² Bad- u. WC-Anlagen reinigen;
- Los 19 Außenanlage, befestigte Flächen:** ca. 45 m² Wildpflaster; ca. 30 m² Kleinsteinpflaster; ca. 315 m² Betonvorsatzpflaster; ca. 210 m² wasserabweggedeckte, ca. 180 m² farbiger Asphalt; Entwässerung: ca. 110 m KG Rohr; ca. 42 lfd.m Entwässerungsrinne; Trinkwasserleitung: ca. 150 lfd.m Druckrohrleitung PEHD; Vegetationsarbeiten: ca. 320 m² Rollrasen; ca. 410 m² Pflanzfläche; 2 St. Hochstämme verpflanzen, 1 St. Weidendom-Weidentunnel; Fertigstellungspflege; Entwicklungspflege; Spielflächen: ca. 55 m² Spielfläche mit Einfassungen und Abdeckplanen; vorh. Spielhaus umsetzen; vorh. Matschanlage montieren; Sonnensegel; Schlauchofen; Spielmauer aus 9 versch. Einzelsegmenten; Kinderduschgerät; Zaunbau: ca. 86 m Doppelstabmattenzaun H = 1,63 m und ca. 55 m H = 1,43 m; 1 St. Tor 2-flügelig; 1 St. Tor einflügelig; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 6/0025/08: Beginn: 05.05.2008, Ende: 30.05.2008; 7/0025/08: Beginn: 28.04.2008, Ende: 30.05.2008; 8/0025/08: Beginn: 15.05.2008, Ende: 13.06.2008; 14/0025/08: Beginn: 23.06.2008, Ende: 25.06.2008; 21/0025/08: Beginn: 16.06.2008, Ende: 27.06.2008; 19/0025/08: Beginn: 28.04.2008, Ende: 27.06.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 6/0025/08: 10,71 EUR; 7/0025/08: 9,94 EUR; 8/0025/08: 9,91 EUR; 14/0025/08: 9,67 EUR; 21/0025/08: 9,82 EUR; 19/0025/08: 33,24 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0025/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt die Lieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 6/0025/08: 5,95 EUR; 7/0025/08: 5,95 EUR; 8/0025/08: 5,95 EUR; 14/0025/08: 5,95 EUR; 21/0025/08: 5,95 EUR; 19/0025/08: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 27.03.2008; Zusätzliche Angaben: Los 6 - 10.30 Uhr; Los 7 - 11.00 Uhr; Los 8 - 11.30 Uhr; Los 14 - 14.00 Uhr; Los 21 - 13.30 Uhr; Los 19 - 13.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: Cboernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 6/0025/08: 27.03.2008, 10.30 Uhr; Los 7/0025/08: 27.03.2008, 11.00 Uhr; Los 8/0025/08: 27.03.2008, 11.30 Uhr; Los 14/0025/08: 27.03.2008, 14.00 Uhr; Los 21/0025/08: 27.03.2008, 13.30 Uhr; Los 19/0025/08: 27.03.2008, 13.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge für die Lose 6,7,8,19
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **21.04.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewererecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Gebäudeplanung: Lose 6 bis 8, 14, 21: npp, Herr Mentzer, Tel.: (0351) 2029721; Planung Außenanlage: LAB Kretschmar u. Partner, Herr Sachse, Telefon: (0351) 436200; Hochbauamt: Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Kindertageseinrichtung** Liebenauer Str. 3, Brandschutz, Vergabe-Nr. 0051/08
- d) Dresden, Liebenauer Str. 3, 01279 Dresden
- e) Los 10 - Trockenbauarbeiten: Aufzugschachtwände KG. bis 2. OG. 68 m² Trockenbauwand; Gipskarton-Vorsatzschalen ca. 500 m²; Gipskarton-Montagewände ca. 400 m²; Abbruch Gipskartondecken mit teilweise Dämmstoffauflage ca. 610 m²; Gipskarton-Deckenbekleidung ca. 900 m²; Trockenestrich/Fermacell mit Trittschalldämmung ca. 900 m²; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweise Vergabe: 10/0051/08: Beginn: 04.08.2008, Ende: 29.10.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 10/0051/08: 13,84 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0051/08_Los 10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 27.03.2008, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, vor Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 10/0051/08: 27.03.2008, 10.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **09.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Gebäudeplanung Los 10: WERKplan GmbH, (0351) 6505115, Hochbauamt, Tel.: (0351) 4883886, Fax: 0351 4883805, YLanger@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883886, Fax: (0351) 4883805, YLanger@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung/Brandschutz, Rehefelder Straße 56**, Heinrich-Mann-Str. 26, Hölderlinstr. 35, Vergabe-Nr. 0049/08
- d) Dresden, Rehefelder Str. 56, Heinrich-Mann-Str. 26, Hölderlinstr. 35, 01127 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: 01257 Dresden, 01156 Dresden
- e) **Los 4 - Metallbau:** 240 m² Alu-Glasfassade; 3 St. Vordach aus Glas mit Unterkonstruktion; 12 St. Außentüren mit Feststelleinrichtung und Oben-türschließer; 45 St. T-30 Türen, RD SS Türen; ca. 90 m Treppenhausegeländer; 3 St. Schließsystem mit Schließkarte
- Los 5 - Tischler:** ca. 120 St. Innentüren mit und ohne Glasausschnitt; ca. 300 m Holzhandlauf am Treppengeländer; ca. 60 St. Fingerklemmschutz und Türschilder
- Los 7 - Maler:** ca. 5500 m² Entfernen Wandbelag; ca. 3000 m² Entfernung Anstrich Decke und Wand; ca. 6900 m² Glasfasertapete/Raufasertapete mit Anstrich; ca. 2250 m² gespachtelte Flächen mit Anstrich; ca. 1900 m² Feinreinigung Räume Kita; ca. 1200 m² Feinreinigung Nutzflächen
- Los 8 - Bodenleger:** ca. 1500 m² Kautschuk einschl. Untergrundvorbereitung; ca. 250 m² Linoleum einschließlich Untergrundvorbereitung; ca. 200 m² Kork einschl. Untergrundvorbereitung; ca. 1400 m Sockelleisten; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 4/0049/08: Beginn: 11.08.2008, Ende: 05.12.2009; 5/0049/08: Beginn: 19.05.2008, Ende: 05.12.2008; 7/0049/08: Beginn: 30.06.2008, Ende: 12.12.2008; 8/0049/08: Beginn: 11.08.2008, Ende: 14.11.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 4/0049/08: 17,91 EUR; 5/0049/08: 15,86 EUR; 7/0049/08: 16,96 EUR; 8/0049/08: 15,68 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes - Verg.Nr. 0049/08 + Los-Nr. - an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 08.04.2008; Zusätzliche Angaben: Los 4: 13.00 Uhr; Los 5: 13.30 Uhr; Los 7: 14.00 Uhr; Los 8: 14.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, vor Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 4/0049/08: 08.04.2008, 13.00 Uhr; Los 5/0049/08: 08.04.2008, 13.30 Uhr; Los 7/0049/08: 08.04.2008, 14.00 Uhr; Los 8/0049/08: 08.04.2008, 14.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **09.06.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Gebäudeplanung: Ingenieurgemeins. Cossebaude GmbH, Telefon: (0351) 4545916, Hochbauamt, Telefon: (0351) 4883886, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: YLanger@dresden.de
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883841, Fax: 4883805, E-Mail: HSick@Dresden.de

- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
 c) **Abbruch ehemaliges Bürogebäude und Garagen/Baufreimachung**; Vergabe-Nr. 0102/08
 d) Winzerstraße 8, 01326 Dresden
 e) **Los Abbruch und Baufreimachung**: Asbestentkernung (schwach- und festgebundener Asbest) des Bürogebäudes und Abbruch/Entsorgung ca. 4.255 m³ u.R., Abbruch/Entsorgung Schornstein, Abbruch/Entsorgung von Garagen und Schauer ca. 2.700 m³ u.R.; CPV-Referenznummer: 45111100-9; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung ist mit dem Angebot nachzuweisen
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /0102/08; Beginn: 05.05.2008, Ende: 27.06.2008
 i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.03.2008 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0102/08: 10,59 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0102/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
 k) **Einreichungsfrist**: 02.04.2008, 13.00 Uhr
 l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@Dresden.de; persönliche Abgabe: Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Erdgeschoss, Briefkasten VOB neben Zimmer 014
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) **Ort der Eröffnung der Angebote**: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 0102/08: 02.04.2008, 13.00 Uhr
 p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
 q) gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Mit Angebotsabgabe sind folgende Nachweise zu erbringen: Nachweis als Entsorgungsfachbetrieb; Zulassungsbescheid für den Umgang mit asbesthaltigen Stoffen nach TRGS 519 und Mineralwolle TRGS 521
 t) **24.04.2008**
 u) Änderungsverschlüsse oder Nebenangebote: zulässig
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilen: IB Zimmermann, Tel.: (0351) 2879808; Hochbauamt, Frau Sick, Tel.: (0351) 4883841
 a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, bschnelle@dresden.de
 b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 c) **Herstellen von dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden**
 d) Vergabe-Nr.: 5072/08, 01069 Dresden
 e) 207 St. Höhenanpassung Schächte; 208 St. Höhenanpassung Straßenkap-

KIF - kino in der fabrik

Am Freitag, 07.03.08, 20.00 Uhr hat ein Film im KIF Premiere, der durch seine Schauspielergarde besticht. Iris (Corinna Harfouch), Marianne (Kirsten Block) und Anne (Dagmar



Manzel) bereiten den Geburtstag ihrer Mutter (Cristine Schorn) „Frei nach Plan“ vor. Eine große Feier soll vorbereitet werden, aber alles kommt anders und das sensible Gleichgewicht der Familienbande gerät unter Druck. Ein komischer Film über die Glücksfee, über Mütter und Töchter, über Rommé statt Reden und die Unzulänglichkeit von Familienfeiern. Auch Regisseurin Franziska Meletzky ist keine Unbekannte. Für ihren Abschlussfilm an der HFF „Nachbarinnen“ erhielt sie 2005 den DEFA-Nachwuchsförderpreis. Zur Veranstaltung am Freitag freuen wir uns darauf, Christine Schorn, Dagmar Manzel und Franziska Meletzky bei uns im KIF begrüßen zu dürfen.

Pünktlich zum Frauentag, Sonnabend 8. März, legt DJ Jens Georgi bei uns im Schwarzen Salon zum Tanz auf. Sollten Sie meine Herren die Frauentagsblumen vergessen

haben, überraschen Sie doch mit einer Tanzeinladung ins KIF. Für einen vollen Schwarzen Salon wird am Dienstag, 11.03.08, ab 20.30 Uhr Pianist Andreas Krug sorgen.

Er wird den Stummfilm von Friedrich Wilhelm Murnau „Faust – Eine deutsche Volks Sage“ aus dem Jahr 1926 am Piano begleiten. Erzengel Michael und Mephisto schließen einen Pakt, nach dem Mephisto die Erde gehören würde, wenn es ihm gelingt, die Seele des Gelehrten Faust zu erringen. Mephisto macht Faust das Ideal der Jugend schmackhaft und ihn wieder jung. Faust verführt sein Gretchen, lässt es schwanger sitzen und zu, dass sie als Kindsmörderin auf dem Scheiterhaufen landet. Angesichts Gretchens Tragödie verurteilt Faust die ewige Jugend, woraufhin Mephisto ihm sein altes Aussehen zurückgibt. Als Gretchen auf dem brennenden Scheiterhaufen ihren Faust in dem alten Mann erkennt, sterben beide und fahren auf in den Himmel... Der Eintritt ist wie immer frei, doch zeitiges Kommen sichert gute Plätze!



**DRESDNER
TAFEL e.V.**

das ehrenamtliche Soziale Unternehmen
in Dresden für die Verteilung von
Lebensmittelpenden an Bedürftige

Pirnaer Landstraße 320 · 01259 Dresden · Telefon: 0351 / 213660
www.dresdner-tafel.de · info@dresdner-tafel.de



www.dresden.de/stadtplan

- pen; 152 St. Höhenanpassung Straßenabläufe; 170 t Einbau Asphaltbeton 0/8; 140 t Einbau Asphaltbeton 0/5; 90 t Einbau Asphalttragschicht; 748 St. Straßeneinbauten schützen; 1.091 t Vorprofil; 63.935 m² Deckschicht
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /5072/08; Beginn: 02.06.2008, Ende: 30.08.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5072/08: 15,62 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5072/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist**: 25.03.2008, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883714, Fax: 4883773, E-Mail: cboerner2@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote**: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 5072/08: 25.03.2008, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **21.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Riedel, Tel.: (0351) 4889814
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag Kleinreparaturen an Fahr-, Rad- und Gehbahnen 2008 bis 2010**
- d) Vergabe-Nr.: 5029/08, 01069 Dresden
- e) Rahmenzeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise. Zeitvertrag für 6 Firmen, Jahresleistung 250 TEUR/je Firma, Einzelaufträge bis 20 TEUR; - Aufbruch von bituminöser Fahr- und Gehbahnbahnbefestigungen bis 100 m²; - Aufbruch von Betonbefestigungen bis 50 m²; - Aufbruch von Naturstein- und Betonpflasterbefestigung bis 100 m² in versch. Dicken; - Ausbau von Natur- und Betonbordsteinen versch. Abmessungen bis 50 m; - Ausbau von Natur- und Betonsteingerinnen in versch. Breiten bis 50 m; - Ausbau von Beton- und Natursteinplattenbelägen bis 100 m²; - Ausbau von Boden versch. Deklaration bis 50 m³; - Ausbau von Schichten ohne Bindemittel verschiedener Deklaration bis 100 m² einschl. Zuführung zur Wiederverwendung bzw. Entsorgung; - Ausbau und Erneuerung diverser Entwässerungseinrichtungen; - Wiederherstellung Schichten ohne Bindemittel in versch. Dicken bis 50 t; - Wiederherstellung hydraulisch gebundener Tragschichten/Betondecken in versch. Dicken bis 100 m²; - Wiederherstellung Oberflächen in Asphaltbauweise bis 50 t bzw. 100 m²; - Wiederherstellung Naturstein- und Betonbefestigungen bis 100 m²; - Umpflasterungen in Naturstein- und Betonpflaster bis 50 m²; - Wiederherstellung Naturstein- und Betonplattenbefestigungen bis 50 m²; - Wiederherstellung Borde in Naturstein und Beton in versch. Abmessungen bis 50 m; - Wiederherstellung von Natur- und Betonsteingerinnen in versch. Breiten bis 50 m; - Bankettarbeiten bis 100 m²; - Demontage/Montage von Straßenraumelementen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 5029/08; Beginn: 01.07.2008, Ende: 30.06.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 14.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5029/08: 20,33 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5029/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist**: 27.03.2008, 9.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Brief-

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Telefon/Fax
Hofmann	RAin Kathrin Hofmann	Behringstr. 45, 01159 Dresden	0351/4845194
Handels- und Gesellschaftsrecht			
Kulzer, Scheeff	RA Hermann Kulzer, FA	Königstraße 25, 01097 Dresden	0351/8110233
Hartz IV-Recht			
Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	0351/88889944
Insolvenzrecht			
Pfefferle, Koch, Helberg & Partner	RA Th. Beck, FA f. Insolvenzrecht	Selliner Straße 6-8, 01109 Dresden	0351/8846836

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 0351/45680-131, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

- kasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 5029/08: entfällt
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **11.06.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Göbel, Telefon: (0351) 4889820
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883893, Fax: (0351) 4883805, eschober@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Sanierung Kindertageseinrichtung Hopfgartenstr. 7**, Vergabe- Nr. 0010/08
- d) Dresden, Hopfgartenstr. 7, 01307 Dresden
- e) **Los 20 Freifläche:** 473 m² Betonplatten ausbauen und entsorgen; 250 m² Gelände beräumen, grob planieren; 625 m² Bodenaushub i.M. 40 cm; 800 m² Planum für Pflaster; 5 t Sandsteinbruchsteine liefern und einbauen; 235 m² Schottertragschicht liefern und herstellen; 105 m Betonplattenbelag liefern und herstellen; 253 m² Betonpflasterbelag cremefarben liefern und herstellen; 140 m² Betonpflasterbelag weiß liefern und herstellen; 330 m Pflaster einzeiler; 42 St. Keramik- Pflastersteine einbauen; 150 m² Asphaltweg einbauen; 95 m² dynamische Schicht BERGOLIT liefern und einbauen; 100 m Traufstreifen 30x30 cm liefern und verlegen; 8 St. Bänke liefern und aufstel-

- len; 4 Drehflügel Tore liefern und einbauen; 67 m Doppelstabmattenzaun h = 1,23 m; 122 m Doppelstabmattenzaun h = 1,40 m; 2 St. Schattensegelskombination liefern und einbauen; 3 St. Dreiecksonnensegel mit Pfosten aus Holz liefern und einbauen; 1 St. Baumhaus liefern und einbauen; 1 St. Spielanlage „Sandgrube“ liefern und einbauen; 1 St. Nestschaukel; 1 St. Blockbohlenhaus liefern und aufbauen; 1 St. Doppelschaukel Adler 2 liefern und einbauen; Klette-Versteck-Pyramide für Krippe liefern und aufstellen; Pflanzungen neu entsprechend Pflanzplan; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei loser Vergabe: 20/0010/08: Beginn: 05.05.2008, Ende: 30.10.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 20/0010/08: 18,33 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0010/08_Los 20 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im

- Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 28.03.2008, 09.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883784, Fax: 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 20/0010/08: 28.03.2008, 09.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sach-

sen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **25.04.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Landschaftsarchitektin Frau Völker, Tel.: (0351) 4539314; Hochbauamt Frau Schober, Tel.: (0351) 4883893

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31—33
01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon: (03 51) 45 68 01 11

Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Str. 23—27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83

Fax: (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



INTERNATIONAL ZÜGIG PRAXISNAH



Wir bieten Ihnen ein 3-jähriges kompaktes, internationales und praxisnahes Studium mit intensiver Sprachausbildung inklusive Auslandssemester und -praktikum. Neben dem International Diploma der European Management Academy (Paris) absolvieren Sie optional den Bachelor of Arts (Hons) in Business Management der University of Sunderland (UK).

■ International Business Management

Mögliche Schwerpunkte: Asian-Pacific Management, Eastern European Management, Project Management

■ Tourism & Event Management

Möglicher Schwerpunkt: Asian-Pacific Management

■ International Media Management

■ International Logistics Management



Euro-Business-College Dresden

DIE ALTERNATIVE ZUR UNIVERSITÄT

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden · Telefon 0351 46984-10 · Telefax 0351 46984-11
info@ebc.dresden.eso.de · www.dresden.euro-business-college.de · www.ebc-dresden.de

Tag der offenen Tür · 15. März 2008 · 10 bis 14 Uhr

Berlin · Bielefeld · Bonn · Dresden · Düsseldorf · Hamburg · Jena · München

» EDITION DRESDEN

Der Dresdner Neumarkt Die Wiedergeburt

Eine hochwertige Bilddokumentation

Im Herzen Dresdens ist nach sechs Jahrzehnten eine Wunde geschlossen worden. Die Frauenkirche prägt erneut die Stadtsilhouette, und in ihrer Nachbarschaft entsteht einer der schönsten Plätze Europas – mit prächtigen Bürgerhäusern voller Leben. Der Bildband nimmt den Betrachter mit zum Herzen Dresdens und lässt ihn an der Wiedergeburt eines städtischen Zentrums teilhaben.

Ab sofort im deutschen Buchhandel.

Auch erhältlich beim Verlag unter:

www.edition-dresden.de oder Telefon 0351 45680-0.

Festeinband mit Schutzumschlag, 260 Seiten,
ca. 400 Fotografien, **29,90 Euro**

SDV Verlags GmbH · EDITION DRESDEN
Tharandter Straße 31–33 · 01159 Dresden

